VBE

12/2015–01/2016
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
10.12.2015 / 66. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Flucht und Vertreibung – die pädagogische Herausforderung

- **Wechselprüfung II – wann kommt der Durchbruch?**
- **Junger VBE – Hilfen aus dem Internet**
- **Altersteilzeit – das FALTER-Modell**

– Inhalt –

Leitartikel	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Personalräte & Co.	20
Junger VBE	21
Seniorinnen & Senioren	23
Berichte	24
Recht	25
Berichte	29
Medien	30
Infos & Technik	31
Wir gratulieren	33
Termine	35
Aus den Kreisverbänden	36
Zum Schluss ...	38

Impressum

10. Dezember 2015, 66. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 0 61 31-61 64 22, Telefax: 61 64 25
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Der Autor des Symbols peace for paris ist Jean Jullien
Jan Roeder:
Titel, 8, 9, 10(2), 11, 12, 13, 20, 22, 24, 28,
Hjalmar Brandt: 3, 5, 14, 15,
Hermann-Josef Hebler: 37 (oben)
VBE-Archiv: 29, 36, 37,

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
11.01.2016 für Heft 02/2016
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 13. Februar 2016.

– Editorial –

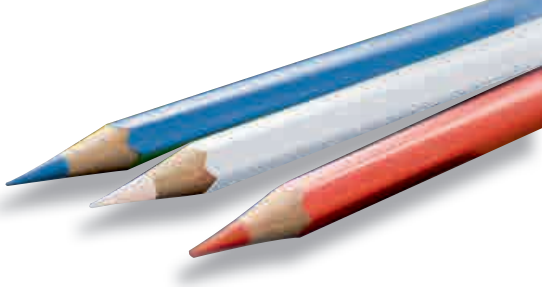

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende, ein neues beginnt. – Im Jahr 2015 wurden in Paris zweimal Terroranschläge verübt, denen viele Menschen zum Opfer fielen. Nicht der heimtückische Mord an den Menschen allein war das Ziel. Die Attentäter hatten es auf unsere Zivilisation, unsere Kultur der Menschenrechte, auf eine säkulare Gesellschaft abgesehen.

Nicht zufällig haben sich die Fanatiker die französische Hauptstadt zum Ziel gewählt. Paris ist sicher ein Ort moderner Lebensfreude und westlicher Lebenspraxis; es ist vor allem aber auch der zentrale Ort der Aufklärung, jener Periode unserer europäischen Geschichte, in der es gelang, die Menschenrechte als Lebensprinzipien einer freien Gesellschaft gleicher Individuen zu entwickeln und politisch durchzusetzen. Die Religion hat in dieser Gesellschaft ihren festen Platz, aber einen privaten.

In dieser Tradition der Aufklärung hat auch unser Verständnis von Bildung und deren Organisation in einem öffentlichen Schulwesen

seine Wurzeln. Die Anschläge in Paris sind deshalb auch ein Frontalangriff auf alles, was wir mit Bildung verbinden, mit einer Bildung, die der Verwirklichung der Menschenrechte für den einzelnen wie für die Gemeinschaft uneingeschränkt verpflichtet ist.

Doch diese Idee von Bildung hat auch zur Konsequenz, dass Terrorakte dieser Art ihre beabsichtigte Wirkung nicht erreichen können und dürfen. Deshalb kann nur für alle, die professionell in Bildung, Schule und Unterricht tätig sind, das Motto heißen: Mit Aufklärung und

Bildung gegen Fanatismus, Terror und Gewalt – Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind universal. Wenn Menschen für ein friedliches soziales Miteinander Regeln brauchen – und das ist sicher so von Anfang unserer Geschichte an, dann müssen das Regeln gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Respekts sein. Nicht anders kann das pädagogische Ziel heute und morgen lauten.

Der Lehrerberuf wird auch 2016 eine der anspruchvollsten Aufgaben bleiben, die unsere Gesellschaft zu vergeben hat, um die Gegenwart zu gestalten und die Zukunft zu gewinnen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern friedvolle Tage und Glück für das neue Jahr, Kraft und viele neue Eindrücke, die das Leben bereichern.

Ihre RpS-Redaktion

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 11/2015

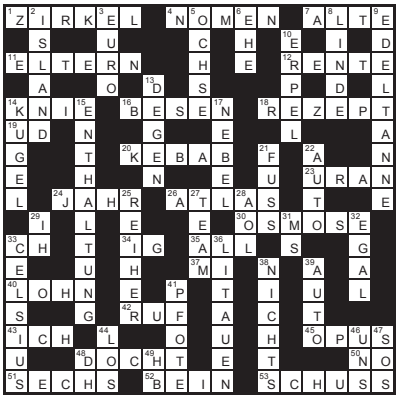

ENTSCHEIDE
LIEBER UNGEFAEHR
RICHTIG, ALS
GENAU FALSCH!

Ist Gerechtigkeit in greifbare Nähe gerückt?

Gerhard Bold

Genau vor einem Jahr hat das Bundesverwaltungsgericht in einem richtungsweisenden Urteil festgestellt, dass alle Grund- und Hauptschullehrer an den Realschulen plus und an den Integrierten Gesamtschulen rechtswidrig eingesetzt sind und die Chance erhalten müssen, höher eingestuft zu werden. Die Landesregierung hat sie bei der Schulstrukturreform einfach sitzen lassen ...

Ein ganzes Jahr hat diese Landesregierung gebraucht, um dieses Urteil zu akzeptieren. Von einer fürsorglichen Landesmutter Malu Dreyer hätte man eine angemessenere Gangart erwarten dürfen. Schließlich gehört sie einer Partei an, die sich ganz besonders soziale Gerechtigkeit auf die Fahnen geschrieben hat.

Stattdessen unternahm das zuständige Bildungsministerium alles, das Verfahren zu verkomplizieren und die praktische Umsetzung zu verschleppen. Wen wundert es dann, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sauer werden ob solch mangelnder Wertschätzung. Eigentlich sollte man von der Regierung zumindest die gesetzlich vorgeschriebene Fürsorge dafür erwarten, dass diese engagierten Lehrerinnen und Lehrer die Schulstrukturreform überhaupt erst ermöglicht haben.

Gleichzeitig wirbt das Bildungsministerium bei den Pensionärinnen und Pensionären für die Bewältigung der dringend notwendigen Integration der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien. Der VBE trägt diese Aktion mit, besteht aber auf klaren und nachvollziehbaren Rahmenbedingungen. Und die fehlen!

Ohne die Neueinstellung von mindestens 500 Lehrkräften kann diese Mammutaufgabe nicht bewältigt werden. Ehrenamtliches Engagement kann nur als Ergänzung dem regulären Schulsystem Flankenschutz bieten. Hierzu hat die VBE-Bildungsministerin Vera Reiß ein klares Konzept vorgelegt. Aber ganz zum Nulltarif wird auch das nicht zum Erfolg führen können. Es darf nicht riskiert werden, dass die noch positive Einstellung der Bevölkerung zur Flüchtlingsproblematik wegen nicht ausreichender Anstrengungen bei der Schulbildung gefährdet wird.

Die Zeit verrinnt. Der Jahreswechsel steht vor der Tür. Eine gute Gelegenheit, innezuhalten und in besonderer Weise zu spüren, was Verlust von Heimat und Aufnahme in der Fremde bedeuten.

Ohne Übergang wird sich im Landtagswahlkampf zeigen, wie sich die Parteien in der Wählergunst positionieren. Eine kompromisslose Politik würde unsere Demokratie gefährden.

Dem wird sich der VBE mit aller Kraft entgegenstemmen. Gerade auch in der Bildungspolitik. Bis heute ist es der Landesregierung gelungen, unbeschadet durch dieses doch verminte Gelände zu kommen und Schulfrieden zu wahren. Es muss aber weitergehen.

Unser Schulsystem muss weiterentwickelt werden, besonders im Blick auf Gerechtigkeit. Das gilt für Schüler und Lehrer zu gleichen Teilen. Weder die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der wirtschaftlichen Potenz der Eltern noch die mangelhafte Wertschätzung der Lehrer haben ein Bleiberecht. Der VBE wird die weitere Bezahlung der Lehrkräfte nach Schuhgröße der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche nicht dulden.

Niemand bestreitet, dass gerade unsere Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule tagtäglich die beste Basisarbeit für das gesamte Schulwesen leisten. Eine sehr heterogene Schülerschaft verlangt Zuwendung wie in kaum einem anderen Bereich. Trotzdem steckt das Land – und damit unsere Gesellschaft? – alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in die unterste Schublade des Systems, verlangt von ihnen die höchste Arbeitszeit und zahlt ihnen dafür auch noch den geringsten Lohn. Das kann nicht gerecht sein und wird vom VBE auch nicht hingenommen!

Gerechtigkeit in der Schule sieht anders aus. Lehrerinnen und Lehrer verrichten prinzipiell gleichwertige Arbeit. Dafür müssen sie auch gleichwertig – nicht gleichartig! – ausgebildet werden, den gleichen Status erhalten und – folgerichtig! – gleich besoldet werden. Nichts anderes entspricht der hohen Aufgabe, die dieser wichtige Beruf hat. Nichts anderes entspricht auch der Belastung, die zu verkraften ist.

Jede Volksvertreterin und jeder Volksvertreter sollte jetzt die Zeit nutzen, den jeweils eigenen notwendigen Beitrag zur Lösung dieser ungerechten Situation an den Schulen in Rheinland-Pfalz zu kreieren. Auch im Blick auf die Landtagswahl 2016. Denn Wahltag ist Zahltag!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie alle haben im zu Ende gehenden Jahr wieder gezeigt, auf welch großer Verlässlichkeit der VBE Rheinland-Pfalz fußt. Sehr viele brachten ihr Engagement erneut in großem Umfang für unsere gemeinsame Arbeit ein. Wir wissen, dass viele immer wieder bis an ihre Grenzen gehen. Dafür danke ich im Namen aller Mitglieder.

Das neue Jahr wird uns wieder vor viele Herausforderungen stellen. Gemeinsam werden wir weiter erfolgreich sein. Wir wissen nämlich, dass wir einander vertrauen können. Viel Kraft, Ausdauer und viele gute Ideen und Erfahrungen Ihnen allen im Jahr 2016.

Gerhard Bold
VBE-Landesvorsitzender

EU-Kritik an Kürzungen bei Bildungsausgaben

Die EU-Kommission hat Kürzungen bei den Bildungsausgaben in Europa kritisiert. Seit 2010 seien die Ausgaben im EU-Durchschnitt um 3,2 Prozent zusammengestrichen worden, merkte die Brüsseler Behörde in einem am 12. November 2015 vorgestellten Bericht an. Besonders problematisch sei die Entwicklung in Slowenien, Italien, Irland, Großbritannien und Spanien. EU-Bildungskommissar Tibor Navracsics forderte „neue und verstärkte Investitionen“, damit Bildung für alle zugänglich sei. Fortschritte gibt es laut Bericht aber auch; so steigt die Zahl der Menschen mit höheren Abschlüssen. Von Deutschland zeichnet der Bericht ein vergleichsweise positives Bild. Die Bildungsausgaben seien mit 4,3 Prozent der Wirtschaftsleistung in etwa gleichgeblieben seit 2010, lägen jedoch unter dem EU-Durchschnitt von 5 Prozent. Das EU-Ziel, die Quote der Schulabbrecher bis 2020 unter zehn Prozent zu senken, habe Deutschland bereits erreicht. Allerdings sieht die EU-Kommission auch Probleme: Aus welchem sozialen Milieu die Kinder kommen, spiele immer noch eine zu große Rolle für den Bildungserfolg. Eine große Herausforderung für die kommenden Jahre sei außerdem die Integration der vielen Migranten in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt.

Internet:

- Mitteilung der EU-Kommission: http://dpaq.de/lD9mH

dpa

Neues DIW-Modell für Familienarbeitszeit

Wirtschaftsforscher haben ein neues Modell für die von der SPD angepeilte Familienarbeitszeit zur gleichmäßigen Aufteilung von Beruf und Familie zwischen Müttern und Vätern vorgeschlagen. Es sieht vor, dass beide Elternteile zwischen 28 und 32 Stunden pro Woche arbeiten und dafür Lohnersatzleistungen bekommen, wie die Experten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) am 11. November in Berlin mitteilten. Das DIW hatte im Auftrag der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung die Wirkungen so eines Angebots berechnet. Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) fordert seit Längerem eine Familienarbeitszeit. Auch ein Leitantrag für den SPD-Parteitag im Dezember sieht so eine Reform vor.

Heute arbeiten laut DIW in nur 10 000 Paarhaushalten beide Elternteile 28 bis 32 Stunden. Die Förderung der Familienarbeitszeit könnte den Forschern zufolge als teilweiser Ausgleich des im Vergleich zur Vollzeit verminderten Lohns gestaltet sein. Unbürokratischer wäre aber ein Pauschalbetrag von etwa 250 Euro pro Elternteil und Monat, so das DIW. Die Experten gehen davon aus, dass sich durch so eine Reform die Zahl der Paarhaushalte, bei denen beide um die 30 Stunden arbeiten, auf rund 30.000 verdreifachen würde.

Internet:

- DIW zur Familienarbeitszeit: http://dpaq.de/somVZ;

dpa

Vorlesen wirkt wie Erfolgsvitamin für Kinder

Regelmäßiges Vorlesen hat einer Studie zufolge einen positiven Einfluss auf die schulische und soziale Entwicklung von Kindern – und das unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern. Das ist das Ergebnis der Vorlesestudie 2015, die am 9. November 2015 von der Stiftung Lesen in Berlin vorgestellt wurde. Demnach hatten rund 70 Prozent der Acht- bis Zwölfjährigen aller Bildungsschichten im Fach Deutsch eine sehr gute oder gute Note, wenn ihnen täglich vorgelesen wurde. Für die Studie wurden 524 Kinder der genannten Altersgruppe und ihre Mütter befragt. Sie wird seit 2007 jährlich durchgeführt und ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stiftung Lesen, der Wochenzeitung „Die Zeit“ und der Deutsche Bahn Stiftung. Den Angaben zufolge ist sie repräsentativ für Familien und Kinder im Vorlesealter. „Tägliches Vorlesen unterstützt Kinder auch dann in ihrer Entwicklung, wenn die Eltern kein Abitur und keinen Hochschulabschluss haben“, sagte die Leiterin des Instituts für Lese- und Medienforschung, Simone Ehmig.

Belesene Kinder gehen demnach auch lieber in die Schule. 83 Prozent der Acht- bis Zwölfjährigen, denen täglich vorgelesen wurde, gaben an, „sehr gern“ dorthin zu gehen. Bei den Befragten, denen selten oder nie vorgelesen wurde, sagten das nur 43 Prozent. Von den befragten Müttern beschrieben 90 Prozent von denen, die für ihre Sprösslinge täglich zum Buch griffen, sie als wissbegierig. Umgekehrt gaben das nur 43 Prozent von denen an, die das selten oder nie taten.

„Gerade wenn Kinder wenige soziale Kontakte haben und in Familien wenig Austausch über den Alltag stattfindet, profitieren sie vom Vorlesen“, erklärte die Stiftung Lesen dazu. „Das Vorlesen leistet einen Beitrag dazu, dass sie einen weiten Horizont entwickeln und ein großes Repertoire an Verhaltensmodellen besitzen.“ Demnach sind belesene Kinder vergleichsweise sensibel, empathisch und interessiert an anderen. Um sicherzugehen, dass das tatsächlich am Vorlesen liegt, wurden auch ihre sozialen Erfahrungen abgefragt. Demnach trafen die genannten Eigenschaften auch auf sonst eher sozial isolierte Kinder zu. „Daher kann über das Vorlesen offensichtlich etwas geschehen, das ihre soziale Kompetenz und ihr soziales Verhalten mit stärkt“, so Ehmig.

Internet:

- Vorlesestudie 2015: http://dpaq.de/16mA5

dpa

Zahl der Neueinschulungen sinkt geringfügig

Die Zahl der Schulanfänger ist nach dem Anstieg in den vergangenen beiden Jahren wieder leicht gesunken. Wie das Statistische Bundesamt am 12. November bekanntgab, liegt die Zahl im laufenden Schuljahr 2015/2016 bei 708.600 eingeschulten Kindern. Das waren 0,3 Prozent weniger ABC-Schützen als im Vorjahr, aber immer noch mehr als vor drei Jahren, als die Zahl erstmals unter 700.000 gesunken war.

In den neuen Bundesländern und Hessen wurde ein Anstieg von jeweils bis zu 2,9 Prozent verzeichnet. Von Hessen abgesehen, sank im alten Bundesgebiet die Zahl der Schulanfänger allerdings – am deutlichsten in Nordrhein-Westfalen (- 2,6 Prozent).
Die Zahl der Einschulungen ging den Angaben zufolge nicht so stark zurück, wie es aufgrund der Bevölkerungszahlen des Vorjahres zu erwarten gewesen wäre. Ein Grund dafür dürfte laut Bundesamt die verstärkte Zuwanderung gewesen sein.

Internet:
- Destatis-Mitteilung mit Ländertabelle: http://dpaq.de/SuOc9

dpa

SPD und Grüne: Kooperationsverbot im Schulbereich lockern

SPD und Grüne im Bundestag verstärken den Druck auf Bundesregierung und Länder, das umstrittene Kooperationsverbot in der Schulpolitik zumindest zu lockern. Angesichts der notwendigen Integration Hunderttausender Flüchtlinge in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt sei diese im deutschen Bildungsföderalismus angelegte Sperre gegen zusätzliche Einwirkung des Bundes „ein in Verfassung gegossener Irrtum“. Das sagte der stellvertretende SPD-Fraktionschef und Bildungsexperte Hubertus Heil am 3. November bei der Vorstellung eines 14-Punkte-Papiers für eine „bildungspolitische Wende“. Jeder vierte Flüchtling ist unter 16, ein weiteres Viertel zwischen 16 und 25 Jahre alt.

„Wir können uns nicht mehr leisten, dass der Bund nur bei Naturkatastrophen oder Finanzkrisen in Schulen investieren darf“, heißt es in dem SPD-Positionspapier „Nationale Bildungsallianz“, das der Fraktion zur Kursbestimmung vorgelegt wurde. „Was wir vorschlagen, ist nicht nur im Interesse von Flüchtlingen“, sagte Heil.

Auch die Grünen-Bundestagsfraktion forderte in einem Papier ihrer Fachpolitiker: „Das Kooperationsverbot muss aufgehoben werden. Die Bundesregierung darf sich den Herausforderungen im gesamten Bildungsbereich nicht länger verschließen, sondern muss diese Hürde endlich gemeinsam mit den Ländern beiseite räumen.“ Der Fraktionssprecher für Bildungspolitik, Özcan Mutlu, sagte der Deutschen Presse-Agentur: „Ein erfolgreiches Einwanderungsland braucht gute Bildung. Hierfür ist eine gemeinsame Bildungsoffensive von Bund und Ländern nötig. Wir dürfen die Schulen mit den komplexen Herausforderungen nicht alleinelassen.“

SPD-Fraktionsvize Heil räumte ein, es gebe „Schwierigkeiten mit den Ländern“, die auf ihren Kompetenzen in der Schulpolitik beharrten. Es gehe aber gar nicht darum, dass der Bund künftig den Schulsektor von den Ländern übernehme, betonte Heil. Nach seinem Eindruck ist Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) zumindest „nicht grundsätzlich“ gegen Reformen beim Kooperationsverbot. Er verwies darauf, dass die Sperre im Wissenschaftsbereich 2014 schon über eine Grundgesetzänderung gelockert worden sei. Seitdem ist es dem Bund möglich, Projekte an Hochschulen auch dauerhaft zu finanzieren, falls es sich um Fälle von überregionaler Bedeutung handelt.

Internet:
- Bundestag zur Lockerung Kooperationsverbot/ Hochschulen: http://dpaq.de/fWvpb

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen? Der VBE gibt Antwort.

VBE Rheinland Pfalz, Landesgeschäftsstelle
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de, www.vbe-rp.de

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:
(von vorne nach hinten):
Sabine Asal, Marzena Koczy, Karin Müller, Dominik Hoffmann und Hjalmar Brandt

Refugees Welcome und *Refugee Guide*:

Nützliche Materialien für den Start in Deutschland

Es vergehen in der Regel mehrere Wochen oder Monate, bis Zuwanderer an Sprach- oder Alphabetisierungskursen teilnehmen können. Für diesen Zeitraum entwickelte der Ernst-Klett-Sprachen-Verlag gemeinsam mit Ehrenamtlichen ein Konzept, das Flüchtlingen den Start in Deutschland erleichtern soll.

Der Erste-Hilfe-Wortschatz „Refugees Welcome“ bietet einfachen Basiswortschatz zur ersten Verständigung in Unterkünften, auf Ämtern oder beim Arzt. Er enthält Wörter und Redewendungen mit Übersetzungen in Arabisch, Englisch und Französisch.

Zeitgleich entschied sich der Sprachenverlag, die Website www.refugeeguide.de von Michael Strautmann als Printausgabe zu verlegen. Der „Refugee Guide“ enthält Informationen rund um die deutsche Kultur und ihre Gepflogenheiten in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch und Französisch.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bündnis Aktion Deutschland Hilft e. V. und der Deutschen Post DHL Group werden derzeit insgesamt 85.000 Exemplare des Wortschatzes und der Orientierungshilfe kostenlos an Flüchtlingsunterkünfte in ganz Deutschland verteilt.

Zusätzlich stehen sowohl „Refugees Welcome“ als auch der „Refugee Guide“ gratis auf der Website des Ernst-Klett-Sprachen-Verlags zum Download bereit: www.klett-sprachen.de/flüchtlinge .

RED

Deutsch-israelische Handreichung für Lehrkräfte:

Ein Moment der Reflexion

Die Kultusministerkonferenz und die Botschaft des Staates Israel in Deutschland haben die Unterrichtsbroschüre „Deutschland und Israel – Stationen eines einzigartigen Verhältnisses“ im Rahmen der Fachtagung „Bilder und Zerrbilder vom Anderen“ vorgestellt. Die Fachtagung des Zentralrats der Juden in Deutschland fand am 4. und 5. November 2015 in den Räumen der Kultusministerkonferenz statt.

Die deutsch-israelische Freundschaft ist nicht nur das Ergebnis jahrzehntelanger diplomatischer Beziehungen, sondern auch das Resultat unserer gemeinsamen Bildungspolitik. Die vorgestellte Handreichung soll das besondere Band der Freundschaft zwischen Deutschland und Israel auch nachwachsenden Generationen vermitteln.

Die Handreichung „Deutschland und Israel – Stationen eines einzigartigen Verhältnisses“ ist eine kommentierte Quellensammlung für den Geschichts- und Politikunterricht. Herausgeber sind die Kultusministerkonferenz und die Botschaft des Staates Israel in Deutschland. Zentrale Themen sind unter anderem Schlaglichter des deutsch-israelischen Verhältnisses, Wiedergutmachung, Erinnerung, Verantwortung und Brücken zur Normalität zwischen Deutschland und Israel.

Anlass für die Veröffentlichung der Handreichung für Lehrer ist das fünfzigjährige Bestehen diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel. Bereits seit Langem unterhält die deutsche Bildungspolitik, angeführt durch die Kultusministerkonferenz, enge Beziehungen mit dem Staat Israel.

Die Handreichung ist im Internet erhältlich:
http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2015/KMK_Brosch_DeIsrael_Web.pdf
http://embassies.gov.il/berlin/departments/offentlichkeitsarbeit/Publikationendocs/KMK_Israel_Quellensammlung.pdf

RED

Ein Jahr nach dem BVerwG-Urteil:

Besoldungsgerechtigkeit – wann kommt endlich der Durchbruch?

Wann legt die Landesregierung endlich „den Schalter um“ und bringt die Wechselprüfung II für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf einen Weg, wie er vom Bundesverwaltungsgericht so klar vorgezeichnet wurde? Mit der vom höchsten deutschen Verwaltungsgericht verordneten Zeitnähe einer Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes bei der Besoldung an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen hat die bisherige Verschleppungstaktik des Bildungsministeriums herzlich wenig zu tun.

Allerdings: Es gibt auch einen Kerzenschimmer am Ende des Tunnels. Jetzt wurde bekannt, dass man in der Mainzer Mittleren Bleiche 61 ein wenig aktiver werden will. Und das sind die Informationen, die das zarte Flämmchen nähren:

- Offensichtlich wird die Wechselprüfung II in Tranchen durchgeführt, um „Verträglichkeit“ mit dem Landeshaushalt herzustellen. Zurzeit liegen 600 „gültige“ Anträge vor.
- Mit der Wechselprüfunge II wird im Frühjahr 2016 begonnen.
- Das „Nichtbestehensrisiko“ ist extremst niedrig.
- Die Stellenproblematik soll (und muss) im Rahmen der Beratungen für den Landeshaushalt 2016 geregelt werden.
- Mittlerweile soll das MBWWK die Wechselprüfung II sogar empfehlen (wenn das kein Kurswechsel ist!).

Ob damit – fast genau ein Jahr nach dem am 11. Dezember 2014 ergangenen Urteil des BVerwG – das Stadium der Verzögerungen und Verunsicherungen überwunden ist, muss sich zeigen. Nach wie vor steckt das ganze Verfahren voller Absurdidäten – und ist zudem aus Sicht des VBE nicht sonderlich juristisch belastbar. Der VBE wird den Druck aufrechterhalten, und er fordert alle Kolleginnen und Kollegen, die noch keinen Antrag auf Wechselprüfung gestellt haben, auf dies so schnell wie möglich zu tun. Nur ein gemeinsames Vorgehen wird die Landesregierung dazu bringen, endlich angemessen zu handeln. Solidarität zählt!

VBE kämpft weiter auch in Detailfragen

Der VBE lässt jedoch auch in Detailfragen zur Wechselprüfung II nicht nach und drängt weiter auf ein akzeptables und dem Geist des Urteils entsprechendes Verfahren. Nach wie vor gibt es viele Unsicherheiten. Deshalb ist auf Folgendes hinzuweisen:

Umfang eventueller Unterrichtsbesuche für Schulleitergutachten

Natürlich steht es den Schulleitungen frei, sich vor Erstellung der erforderlichen Gutachten einen aktuellen Einblick in die Arbeit der Lehrkraft durch die Begleitung des Unterrichts zu machen. Das Ministerium hat gegenüber dem VBE aber bestätigt, dass es keinerlei Vorgaben hinsichtlich der Anzahl gibt. Jede Schulleitung entscheidet selbst, ob und wie viele Unterrichtsbesuche sie für erforderlich hält.

„Präsentation“ ist keine schriftliche Ausarbeitung im Sinne einer wissenschaftlichen Arbeit

Auch hinsichtlich des Umfangs der Prüfungsverpflichtungen hatte der VBE darauf hingewirkt, das Erfordernis einer „Präsentation“ im Rahmen der Wechselprüfung II zu präzisieren. Keinesfalls dürfe damit ein Ersatz für den gerichtlich verfügten Wegfall der Hausarbeit geschaffen werden. Hierzu erklärte die Ministerin dem VBE auf dessen Anfrage, dass es sich um die „Präsentation“ eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens handele, welches die Lehrkraft im ersten Abschnitt der Teilprüfung (10 Minuten) mündlich vorträgt. Diese „Präsentation“ bezieht sich auf ein konkretes unterrichtliches Thema und bietet somit der Lehrkraft die Chance, ihre eigene Unterrichtspraxis als Prüfungsgegenstand in eine der beiden mündlichen Prüfungen aktiv einzubeziehen. Es handelt sich also nicht um eine schriftliche Ausarbeitung in Gestalt eines Unterrichtsentwurfs o. Ä.

Zulassung trotz bevorstehendem Ruhestand und bestehender Altersteilzeit

Lehrkräfte in der Passivphase der Altersteilzeit werden derzeit vom MBWWK nicht zur Prüfung zugelassen. Auch befürchten viele Kolleginnen und Kollegen, dass sich die Prüfung weiter hinziehen wird und sich deshalb die Zulassung nicht mehr „lohnen würde“, wenn im Jahr 2016 oder 2017 die Pensionierung erfolgt. Der VBE hat allen Kolleginnen und Kollegen geraten, sich zur Prüfung anzumelden. Lehrkräfte stehen auch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit in einem aktiven Dienstverhältnis, sodass es die Fürsorgepflicht des Dienstherrn erfordert, die Bedingungen für das Ablegen des Befähigungsnachweises zu schaffen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die übliche Wartezeit von 2 Jahren für die Berücksichtigung der erhöhten Besoldungsstufe (§ 12 Abs. 2 LBeamtVG) aus Sicht des VBE nicht greift. Denn es geht nicht um einen Laufbahnaufstieg, sondern um die Beseitigung eines rechtswidrigen Zustandes, mit dem das Land Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren viel Geld gespart hat.

Der VBE berät Kolleginnen und Kollegen in Einzelfällen, ein Termin kann jederzeit in der VBE-Landesgeschäftsstelle vereinbart werden. Außerdem führt der VBE an zahlreichen Schulen des Landes Infoveranstaltungen zur Wechselprüfung II durch. Weitere Informationen finden sich auch auf den VBE-Websites *www.vbe-rp.de* und *www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de*. *RED*

Flucht und Vertreibung – *die pädagogische Herausforderung*

Rund 400 Jahre lang lebten zugewanderte Römer und die einheimische Stammbevökerung zusammen. Das heutige südliche Franken, Schwaben, Ober- und Niederbayern, große Teile des Rhein-Mosel-Gebiets waren römisch. Trier war die bedeutendste westliche römische Kaiserresidenz, Augsburg, Regensburg und Passau römische Gründungen. Das nordbayerische Weißenburg stellt den dort gefundenen Römerschatz aus und ist stolz auf die dortige Ausgrabung der größten römischen Therme nördlich der Alpen.

400 Jahre römische Herrschaft bedeutete nicht, dass die römischen Truppen Tag und Nacht den Limes bewachten und die Germanen dagegen anrannten. Tatsache ist, dass in der pax romania ein hoher Grad an Fraternarisierung an der Tagesordnung war, der zu einer Vermischung der Ethnien führte, ein Phänomen nahezu jeglicher Zuwanderung.

Französische Glaubensflüchtlinge der frühen Neuzeit in der Kurpfalz, Salzburger Protestanten seit dem 18. Jahrhundert in ganz Deutschland, Hugenotten seit 1731 in Preußen und immer wieder Einwanderer aus dem Osten, Juden, Sinti und Roma, führten zu einer multikulturellen Gesellschaft.

Die Glaubensflüchtlinge waren sehr willkommen, sie bekamen nicht nur Glaubensfreiheit und Heimatrecht, sie brachten auch begehrtes Know-how, Arbeitskraft und demografisches Potenzial für den notwendigen Aufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg mit.

Italienische Zuwanderer, vornehmlich Künstler, Handelsleute und Handwerker (italienische Schornsteigfeger hatten ein Monopol in der Kurpfalz) ergänzten diese Einwanderungswellen.

Ab 1890 kamen dann die „Ruhrpolen“ in den deutschen Bergbau, nach dem 2. Weltkrieg die Migranten von Deutschland nach Deutschland, SBZ-Flüchtlinge, Vertriebene, Übersiedler und nach dem Motto „zurück ins Reich“ Aussiedler in die Heimat ihrer Vorfahren.

Zwischen 1955 und 1973 kamen 2,3 Millionen angeworbene Gastarbeiter. Die Botschaft „Gastarbeiter“ meinte nicht, „ willkommener Gast“, sondern „Gast bleibt nicht auf Dauer“, hinzu kommen seit 1980 die deutschstämmigen Spätaussiedler, auch Volksdeutsche genannt.

So haben mehr als 20 Prozent der lebenden Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund, nicht eingerechnet Asylbewerber und Flüchtlinge.

Die deutschen Ängste

Jede Zuwanderung wurde mit Ängsten begleitet. So wurde bereits den Glaubensflüchtlingen unterstellt, der Stammbevölkerung Arbeitsplätze wegzunehmen. In Wirklichkeit schafften sie als hochspezialisierte Handwerker und Manifakturisten einen merklichen Modernisierungsschub, der zu mehr Arbeit für alle führte. Die Hugenottenprivilegien aller deutschen Fürsten seit 1832 bestätigten die innovatorische, wirtschaftsfördernde und dynamische Potenz dieser Zuwanderer. Eine ähnliche Bestätigung erwarben sich die vertriebenen Schlesier und Sudetendeutschen nach dem 2. Weltkrieg bei der Umwandlung Bayerns vom Agrarland zum modernen Industrie- und Dienstleistungsstandort.

Trotz der historischen und aktuellen Leistungen der Zuwanderer zum Standort Deutschland, man denke nur an die in unsere Sozialsysteme einzahlenden Gastarbeiter, wurden Fremde in Deutschland immer mit Angst begleitet. Xenophobie kommt aber keineswegs nur bei Armen oder von Armut Bedrohten vor. Da die autochthone Stammbevölkerung immer noch relativ wenig Kontakt zu den Zugewanderten hat, das kulinarische ausgenommen (wie gerne essen wir beim Italiener oder beim Griechen), pflegt sie, unbeeindruckt von Alltagserfahrungen, überwiegend Vorurteile, wenn nicht Feindbilder über die Migranten. Anders ist zum Beispiel die pegida-gesteuerte Islamophobie in den nahezu muslimfreien neuen Bundesländern nicht zu erklären.

Hautfarbe, Gestus, Sprachvermögen, Habitus, Bräuche und Sitten provozieren offensichtlich unreflektierte Ängste der deutschen Stammbevölkerung.

Hinzu kommen dumpfe Aggressionen mit solchen Äußerungen: „Die italienischen Mausefallenhändler gehen auf unsere Frauen los. Was die Türken vor Wien nicht schafften, holen sie jetzt im Kreißsaal nach. Das einzig Deutsche, was die Aussiedler hatten, war ihr Schäferhund.“ Wer so schwadroniert, kann intellektuell nicht bestehen. So geht z. B. wegen der extrem niedrigen deutschen Geburtenrate jeder nationale Vergleich nicht zu unseren Gunsten aus, obwohl die Geburtenrate der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland aktuell rapide sinkt; eine typische Anpassungserscheinung.

Hinzu kommt die Angst vor der Bedrohung durch den Islam, auch bei solchen Christen, die seit Jahrzehnten keine christliche Kirche mehr von innen gesehen haben.

Die Rolle der Religion

Viele Deutsche reduzieren den Islam auf folgende Formel: Sie unterdrücken ihre Frauen und wollen alle Ungläubigen töten. Es wäre leicht, jeder Sure des Koran, die den allgemeinen Menschenrechten widerspricht, eine analoge Bibelstelle auch ohne Verwendung des blutrünstigen alten Testaments gegenüberzustellen. Zwei Beispiele:

Paulus, Epheser 5, 22 – 24

Ihr Frauen ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn. Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Gemeinde ist, die er als seinen Leib erlöst hat. Aber wie nun die Gemeinde sich Christus unterordnet, so sollen sich auch die Frauen ihren Männern unterordnen in allen Dingen.

Lukas 19, 27

Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, dass ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürgt sie vor mir.

Solche Vergleiche bringen jedoch nichts, da Bibel und Koran immer im Kontext ihrer Wirkungsgeschichte zu interpretieren sind, was entgegen landläufiger Vorurteile auch im muslimischen Bereich geschieht.

Nur muslimische und auch christliche oder jüdische Fundamentalisten nehmen die Texte wörtlich. Die Gefahr sind nicht die Religionen, sondern die Fundis aller Religionen.

In Deutschland verteilen sich die Religionszugehörigkeiten wie folgt:

- katholisch: 30 Prozent
- evangelisch: 29 Prozent
- muslimisch: 4 Prozent
- andere: 2 Prozent
- konfessionslos: 35 Prozent

Bei dieser Verteilung der Religionszugehörigkeiten in Deutschland kann man im Islam nur schwer eine Gefahr für das Christentum sehen.

Doch die nackten Zahlen haben aber nur eine begrenzte Aussagekraft. Es kommt auch darauf an, wie stark die Bindung und die Teilhabe an der eigenen Konfession ist. Hier schneiden die Christen nicht sehr gut ab, sodass schon viele der Meinung sind, dass die gleichgültigen Christen die eigentliche Bedrohung des Christentums sind.

Angesichts der hohen und weiter steigenden Zahl der Konfessionslosen müssen alle Religionen erkennen, dass sie in unserer pluralen Gesellschaft auf Dauer nur Erfolg haben, wenn sie kontinuierlich, systematisch und professionell kooperieren.

Diese Zusammenarbeit wird erschwert durch gegenseitige Fremdheit, Unwissenheit, falsche Informationen, Vorurteile, Wahrheitsansprüche und historische Belastungen. Da hilft nur der Dialog, Aufklärung und der Wille zum gegenseitigen Miteinander. Die Zusammenarbeit der Religionen – und damit das Zusammenleben der Kulturen und Menschen, die sich den Religionen und Kulturen zugehörig fühlen – wird schon allein deshalb möglich, weil die Religionen Gemeinsamkeiten haben, auf die es sich zu besinnen gilt:

- Dankbarkeit und Verantwortung für die Schöpfung,
- Solidarität mit allen Kreaturen,
- Sinngebung für ein nicht dem Egoismus verfallenes Leben,
- Geborgenheit aus dem Glauben,
- Kritik an der Vergötzung innerweltlicher Ziele,
- Einsatz für Schwache und Benachteiligte.

Flucht und Vertreibung jetzt – Ansätze einer realistischen Migrationspolitik

„Natürlich können wir nicht alle Flüchtlinge aufnehmen. Und natürlich werden nicht alle, die kommen, bleiben können“, so Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 18. Oktober 2015.

Mit dem Mantra, „Wir schaffen das“, kommen wir auch nicht weiter, auch nicht mit noch so hohen Zäunen und Mauern an unseren Grenzen.

Welche Politik ist nun nötig, damit der Flüchtlingsstrom unterbrochen und die Stimmung gegenüber Zuwanderern nicht umschlägt in Abwehr und Aggression? Hier ist die Außen- und Innenpolitik gefordert. Fluchtursachen bekämpfen heißt aber auch, Entwicklungshilfe und faire Handelspolitik betreiben. Man könnte mit gerechtem Handel die Lage in den Hungerstaaten Afrikas verbessern und mit angemessenen Textilpreisen die Not in Asien.

Jeder Waffenexport schafft neue Probleme. So lange EU-geförderte deutsche Lebensmittel in Afrika billiger sind als die einheimische Produktion, vernichten wir dort Arbeitsplätze und müssen uns über den Exodus nicht wundern.

Für eine realistische Politik braucht man auch ein Einwanderungsgesetz, damit Menschen in Menschenwürde legal ohne Umwege über Asyl und ohne Schleuser und Schlauchboot einreisen und Arbeit aufnehmen können. Wie in allen Einwanderungsländern gehört zu einer legalen Einwanderung die zeitnahe Arbeitserlaubnis und nicht die überlange Alimentierungspflicht durch die Sozialbehörden, ebenso die klare und selbstverständliche Pflicht zur Gesetzestreue und zum Erwerb der Amtssprache sowie die Bereitschaft zur schulischen oder beruflichen Eingliederung. Die hieraus resultierenden Kosten sind weit geringer als die Folgekosten einer gescheiterten Integration.

Notfalls muss man für die legale Einwanderung auch das Grundgesetz ändern. Die Grundrechte wie Menschenwürde und Freiheitsrechte sind aufgrund der Verfassungsvorgaben auch für Zuwanderer nicht verhandelbar, andere Änderungen sind politisch möglich – wie die 52 Änderungen in den vergangenen 60 Jahren bewiesen. Wer die Verfassung der Wirklichkeit anpasst, ist auch kein Verfassungsfeind; das Grundgesetz stammt aus einer Zeit, als Deutschland ein Trümmerfeld war und sich niemand vorstellen konnte, dass hier jemand freiwillig zuwandert.

Politik ist auch immer die Kunst des Möglichen. Nach dieser Maxime hat man im 21. Jahrhundert die Rentengesetzgebung von Bismarck, die auf einem Generationenvertrag basierte, der heute nicht mehr greift, geändert. Die Tatsache, dass gegenüber „Bismarck“ heute die durchschnittliche Lebenserwartung 40 Jahre höher ist und der Eintritt in die Beitragszahlung aufgrund längerer Verweildauer im Bildungsprozess durchschnittlich 10 Jahre später erfolgt, verlangte eine realistische Anpassung. Eine Realpolitik brauchen wir auch bei der Zuwanderung, aber auch eine realistische Einstellung der Stammbevölkerung zu den Migranten.

Ausländer werden in Deutschland entweder geliebt („Ausländer, lasst uns bitte mit den Deutschen nicht allein“, so der Text eines Plakates) oder gehasst („Ausländer raus“, so viele Grafitti).

Wir müssen im 21. Jahrhundert in Deutschland sine ira et studio Zuwanderung als Normalität begreifen lernen.

Manfred Schreiner
manfred.schreiner@kabelmail.de

Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen

Zehn Schritte zur Optimierung des Maßnahmenplanes „Sprachförderung in Schulen“

Täglich überschlagen sich Meldungen in den Medien über weitere Flüchtlingsströme und deren geplante Unterbringung. Menschen, die ihr Land und ihre Heimat verlassen mussten, brauchen koordinierte und qualifizierte Hilfe. Sprache ist nicht nur der Schlüssel zur Bildung, sondern hier vor allem auch zur sozialen Integration. Daher sind Investitionen in die Sprachförderung aller Flüchtlinge und Asylbewerber essenziell für die Zukunft der von Krieg und Flucht gezeichneten Kinder und Erwachsenen und für die Zukunft unseres Landes.

Der Maßnahmenkatalog des Mainzer Bildungsministeriums zeigt gute Ansätze auf, die aber aufgrund der sich überschlagenden Ereignisse schon wieder überholt sind. Weitergreifende Maßnahmen sind dringend notwendig, bei denen zwingend auf die Qualifikation der Durchführenden gesetzt werden muss. Das gilt auch für ehrenamtliche Tätigkeiten. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen haben dies bereits erkannt und stellen junge Kolleginnen und Kollegen mit entsprechender Ausbildung in größerem Umfang fest ein, während Rheinland-Pfalz noch einen Appell an „Ehemalige“ gerichtet hat. Der Lehrerarbeitsmarkt ist zunehmend leer – auch eine Folge der verfehlten Einstellungspolitik vergangener Jahre.

Erfahrungen in der Sprachförderung zeigen, dass das Wissen um Zweitsprachenerwerb, Strategien, Methoden und Sprachstandsbeobachtungen unerlässlich für eine qualifizierte Förderung ist. Wo Lehrkräfte den Eltern noch raten, in gebrochenem Deutsch mit ihren Kindern zu sprechen, um sie in der Zweitsprache zu fördern, kann Sprachförderung und Integration nicht gelingen. Daher fordert der VBE Rheinland-Pfalz den Ausbau des Maßnahmenkataloges „Sprachförderung an Schulen“ der Landesregierung in zehn Schritten.

1. Aufstockung der Vertragsmittel für Deutsch-Intensivkurse

Das schnelle und unbürokratische Angebot von Intensivmaßnahmen ist zwingend notwendig; wichtig dabei ist aber auch die Koordination der Maßnahmen und die Durchführung von ausgebildetem Fachpersonal. Unbedingt sollten diese Maßnahmen von qualifizierten Lehrkräften angeboten werden, deren Stellen müssen entsprechen besetzt werden. Dies erfordert eine Aufstockung der Mittel.

2. Intensivierung der Lehrerwochenstunden für die Deutsch-Sprachförderung

Die gezielte und schulartübergreifende Zuweisung von Pool-Stunden ist wünschenswert. Die Fakten zeigen aber, dass trotz der derzeitigen Lage Schulen immer noch Pool-Stunden seit Anfang des Schuljahres erhalten haben, den Sprachintensivkurs aber nicht eingerichtet haben oder dies nicht konnten, da die vorgesehenen Lehrkräfte zur Vertretung längerfristig erkrankter Klassenleitungen ein-

gesetzt werden mussten. Die auf dem Papier bestehenden Sprachintensivmaßnahmen über Pool-Stunden müssen zwingend durchgeführt werden. Hier muss die Koordination und Bereitstellung der Mittel durch ADD und Ministerium gesichert werden.

3. Prioritäten setzen

Der Ausbau der Deutschintensiv-Maßnahmen (DI) sollte weiterhin vorrangig sein. Parallel müssen Klassenleitungen durch pädagogische Fachkräfte dort unterstützt werden, wo ein hoher Anteil an Kindern ohne Deutschkenntnisse in den Schulen zu verzeichnen ist. Besonders kleine Schulen brauchen hier fachgerechte Unterstützung. Integration bedeutet nicht nur Sprachförderung, sondern auch eine Hilfe beim Kennenlernen der neuen Kultur.

4. Ausbau der Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfen

Parallel zu den eingesetzten Mitteln für die Feriensprachkurse müssen die Transportkosten der Kinder und Jugendlichen zu den Kursen sichergestellt werden. Flüchtlinge und Asylbewerber verfügen vor allem in ländlichen Regionen nicht über die Möglichkeit und Mittel, den Transport selbst zu organisieren, wie es derzeit Bestandteil der Beantragung und Durchführung von Feriensprachkursen ist. Die Kreisvolkshochschulen regeln den Transport gemeinsam mit den

Schulen momentan über Spenden und ehrenamtliches Engagement. Jedem Kind muss aber der Zugang zu einem Feriensprachkurs (und Schulbesuch) gesichert sein, und dies ab dem ersten Tag in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dazu benötigt es eine Ausweitung der Mittel auf den Transport zu den Kursen.

5. Versorgung der neuen Erstaufnahme-einrichtungs-Standorte mit Lehrkräften

Zur Umsetzung der VV „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ (auch, wenn hier leider einschränkend nur von Schulrecht und nicht von Schulpflicht gesprochen wird) ist dies dringend im Zuge der gewünschten Integration notwendig, und zwar durch ausgebildetes Personal. Pensionäre, die eine entsprechende Vergütung dafür erhalten müssen, können die entstehenden Lücken an Schulen bestenfalls übergangsweise schließen.

6. Neue Organisationsstrukturen schaffen

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es erforderlich, dass auf allen beteiligten Ebenen (Ministerium, ADD, PL, Berater für Herkunftssprachenunterricht und Sprachförderung, Schulleitungen der Regionen) ein Koordinator gefunden wird, der zunächst von allen weiteren Aufgaben freigestellt wird, um zuverlässig die koordinierte Organisation der erforderlichen Maßnahmen leisten zu können.

7. Runde Tische wirklich rundmachen

Wie in Punkt 6 beschrieben, haben die derzeitigen runden Tische nur dann einen Sinn, wenn alle beteiligten Personen daran teilhaben. Dies ist derzeit nur bedingt der Fall, weshalb die Einrichtung von DI-Maßnahmen teilweise unkoordiniert und an den Schulen vorbei erfolgt.

8. Lehrkräfte unterstützen, Personalressourcen sichern, Universitäten einbinden

Schulpsychologische Dienste und Schulsozialarbeiter brauchen mehr Ressourcen, um beim Umgang mit traumatisierten Kindern zeitnah Schulen unterstützen zu können. Ein Netzwerk von Übersetzern muss aufgebaut werden. Die derzeit neun Fachberater/-innen für Sprachförderung in ganz Rheinland-Pfalz müssen von ihren übrigen Pflichten entbunden werden, um mit voller Stundenzahl die Schulen qualifizieren und beraten zu können; besonders dort, wo keine Fortbildungsinstitute in erreichbarer Nähe sind. Die Schließung dieser Lücken könnte ebenfalls an den Schulen über qualifizierte Pensionäre oder Vertretungsverträge erfolgen. Auch die Teilnahme der Fachberater an allen Runden Tischen der Regionen ist unerlässlich. Ebenso das Zusammentragen und Erstellen von stets aktualisierten Informationen für alle allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.

9. Zertifizierungsmöglichkeit für erworbene Deutschkenntnisse schaffen

Dies ermöglicht im Grundschulbereich demnächst das Sprachenportfolio „Deutsch als Zweitsprache“. Hierzu ist es aber ebenso unerlässlich, dass die Sprachfördermaßnahmen, deren Bestandteil das Portfolio sein wird, qualifiziert erfolgen, um eine entsprechende Zertifizierung korrekt erstellen zu können. Dazu brauchen die Schulen Fortbildung durch die Fachberater/-innen für Sprachförderung, die in einer Kleingruppe das Portfolio mitentwickelt haben (siehe 8. als Grundlage hierfür).

10. Herkunftssprachen stärken

Der bedarfsgerechte Ausbau ist notwendiger Bestandteil eines gelingenden Zweitspracherwerbs und sollte genauso wie die DI-Maßnahmen weiterhin Priorität haben. Auch hier ist eine entsprechende Vernetzung und Koordination notwendig.

Valerie Schumann

Literatur und Links

http://migration.bildung-rp.de
Information zu Rechtsgrundlagen, Sprachförderunterricht, Herkunftssprachenunterricht, Hausaufgabenhilfe, Feriensprachkursen, Projekte, Fort- und Weiterbildungsangebote.

http://mifkjf.rlp.de
Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge, Rechtsgrundlagen, Ansprechpartner, Praxisbeispiele.

http://www.bamf.de
Informationen zu Migration, Willkommenskultur, Einbürgerung.

Flüchtlingsströme ins Land und zu unterrichtende Schüler ohne Deutschkenntnisse an unseren Schulen sind weiterhin ein aktuelles und brennendes Thema in den Medien und im Schulalltag. Es gibt jedoch für unsere Kollegien auch Lichtblicke und Hilfen!

Die Mühlen mahlen langsam, aber …

Weder die Kommunen noch Schulen hatten in Bezug auf die Flüchtlingsdramatik eine echte „Vorlaufzeit“. Gerade die Schulen, Kindergärten und andere Bildungseinrichtungen waren jedoch zu allererst mit den „sprachlosen“ Migrantenkindern konfrontiert. Jetzt gilt es nach vorne zu blicken und Erfahrungsaustausch zu betreiben.

Die Kommunen, Lehrer und Ehrenamtlichen setzen sich vermehrt an runde Tische und u. a. pensionierte Lehrkräfte erklären sich bereit, Flüchtlingsfamilien (sowohl Erwachsene als auch deren Kinder) ehrenamtlich Deutschunterricht zu erteilen. Das ist großartig!

An der Grundschule, an welcher ich unterrichte, hat sich nun folgende Einrichtung bewährt:

Kinder, die kaum oder gar nicht über Deutschkenntnisse verfügen, erhalten viermal pro Woche an einer benachbarten Grundschule einen Sprachintensivkurs. Dieser Kurs erfolgt in den ersten beiden Schulstunden. Die Kinder, welche den Kurs dort besuchen, sind nach anfänglicher Skepsis enorm glücklich, dort lernen zu können. Sie werden mit einem (über einen von der Schule finanzierten und über die Schulleitung organisierten) Bus zu Schulbeginn transportiert und treffen im Sprachkurs auf Deutschlerner von momentan drei benachbarten Grundschulen.

Die Kinder hatten zunächst Bedenken wegen des Transports und wegen der ihnen „fremden“ Mitschüler/-innen. Aber das legte sich rasch. Sie trauen sich in der Umgebung deutlich leichter als im regulären Klassenverband deutsch mit Fehlern zu sprechen.

Dennoch freuen sie sich auch, wenn sie ohne großes Aufsehen nach der Frühstückspause in ihre Klasse zurückkehren und den weiteren Unterricht dort mitmachen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Kinder dann im Klassenverband integrativ weiter zu fördern und zu begleiten. Dieser Ablauf stört die Mitschüler nicht und entlastet zusätzlich am Morgen den Klassenlehrer, der sich neben Einzelfällen auch um den täglichen Schulalltag (Hausaufgabenkontrolle u. v. m.) kümmert.

Ob es richtig ist, dass die Schule selbst die Schülerfahrten bezahlen muss, um ihre Kinder optimal fördern zu können, steht jedoch auf einem anderen Blatt. Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache werden damit nicht überflüssig. Denn es gibt an vielen Schulen Kinder, die länger als ein Jahr in Deutschland sind, vielleicht auch hier geboren wurden und dennoch große Sprachschwierigkeiten haben.

Deshalb: Die Mühlen mahlen langsam, aber sie mahlen. Aber ohne professionelle Unterstützung geht es nicht.

Claudia Griebling
claudia@griebling.de

Sprachförderung:

Können es Pensionärinnen und Pensionäre richten?

Mitte Oktober 2015 hat Bildungsministerin Reiß die Initiative Pensionierte Lehrkräfte für Sprachförderung ins Leben gerufen und damit zumindest zum Teil einen Vorschlag des VBE Rheinland-Pfalz aufgegriffen. Hintergrund ist der dringende Bedarf an qualifizierten Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Sprachfördermaßnahmen in Zeiten eines weitgehend leergefegten Lehrerarbeitsmarktes. Es ist zunächst festzuhalten, dass der VBE Rheinland-Pfalz im Prinzip diese Initiative für sinnvoll hält, nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus humanitären bzw. aus gesellschaftspolitischen Gründen. Allerdings scheint auch hier der Teufel im Detail zu stecken.

Organisatorische Fragen – profan, aber wichtig!

Dem ministeriellen Aufruf liegt ein Leitfaden mit inhaltlichen Hinweisen bei. Nicht angesprochen werden jedoch offene Fragen, deren Beantwortung eine spontane Hilfsbereitschaft unterstützen würden, Fragen nach der Übernahme der Fahrtkosten, nach Fortbildungsangeboten, nach den Orten der Förderprojekte, Fragen aber auch nach der Haftung, wenn doch einmal etwas passiert … Solche Fragestellungen mögen angesichts der Herausforderung profan erscheinen, und so ist es sicher auch. Aber im Zweifel sollte eine Regelung bekannt sein und nicht noch gesucht werden.

In der Ballin-Stadt im Hamburger Hafen wurden den deutschen Auswanderen ein modernes Denkmal gesetzt. Hier kann höchst anschaulich nachvollzogen werden, warum in den unterschiedlichen Zeiten so viele Menschen Deutschland verließen und ihre Zukunft in der Ferne suchten. Der Koffer ist die Metapher für das, was sie mitnehmen konnten, aber auch für ihre Hoffnungen und Wünsche.

Auswanderung – ein deutsches Thema

Deutschland hat viele Auswanderungswellen erlebt, Millionen von deutschen Familien haben eine Zukunft jenseits ihrer Heimat gesucht und auch gefunden. Sie waren auf der Flucht vor politischer oder religiöser Verfolgung oder wollten „nur“ einem Leben in Hunger und Armut entgehen.

Im 19. Jahrhundert waren die Auswanderungswellen besonders stark, es kam zu Massenauswanderungen, gerade auch im südwestdeutschen Raum. Einerseits waren es konjunkturelle Hintergründe, aber auch Ursachen in der Demografie, die dazu führten. Missernten aufgrund von klimatischen Veränderungen taten ein Übriges.

Während anfangs die bevorzugten Zielgebiete noch in Europa lagen (Südrussland, Rumänien, Schwarzes Meer, Georgien), waren es später die Vereinigten Staaten oder Südamerika, wo die Menschen einen neuen Anfang für sich und ihre Familien suchten. Zwischen 1821 und 1912 sollen fast 6 Millionen Deutsche allein in die USA ausgewandert sein. Vergleichsweise gering war die Zahl der Australienauswanderer, sie lag bis zum Ersten Weltkrieg bei 80.000 Personen. Eine politisch motivierte Auswanderungswelle entstand nach der gescheiterten 1848er-Revolution. Viele gingen nach Übersee, aber nicht alle. Karl Marx z. B. fand seine neue Heimat in London.

Im 20. Jahrhundert gab es weitere Auswanderungswellen, so nach dem 1. Weltkrieg in Zeiten der Inflation, besonders aber nach der Machtübernahme durch die Faschisten in den 30er-Jahren. Nicht nur „Normalbürger“, sondern viele prominente Wissenschaftler und Kunstschaffende verließen Deutschland und lebten ihr Talent in ihrer neuen Heimat aus. So hat u. a. der Aufbau der Filmindustrie in Hollywood von diesem Aderlass profitiert.

Als zunächst letzte große Auswanderungsbewegung (und Fluchtwelle) auf deutschem Boden ist die Emigration von ca. 3 Millionen Bürgern aus der ehemaligen DDR zwischen 1945 (noch als „SBZ“) und 1990 zu sehen, nur zwischenzeitlich gestoppt durch den Bau der Berliner Mauer im Jahr 1961. Die Massenflucht der späten 80er-Jahre führte schließlich zum Zusammenbruch der DDR und zu einer neuen europäischen Ordnung.

br

Altersteilzeit/Passivphase

Der VBE hatte vorgeschlagen, in ein entsprechendes Programm auch Kolleginnen und Kollegen mit einzubeziehen, die sich in der Passivphase der Altersteilzeit befinden (vgl. RpS 10/2015, Seite 18). Diese Kolleginnen und Kollegen haben eine noch größere Nähe zum Schulalltag als der von Ihnen angeschriebene Personenkreis. Allerdings müssten dafür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Nehmen Pensionäre Vertretungslehrkräften die Stellen weg?

Die Initiative der Bildungsministerin hat u. a. zu erbosten Reaktionen unter den Kolleginnen und Kollegen insofern geführt, als man darin einen Versuch des Landes sieht, kostenfrei zu einer besseren Bildungsversorgung zu kommen, aber zugleich weiterhin Lehrkräfte befristet zu beschäftigen bzw. arbeitslose Lehrkräfte nicht einzustellen. Der Vorwurf heißt, auf den Punkt gebracht: Pensionäre nehmen jungen Kolleginnen und Kollegen die Stellen weg!

Wenn auch zu konstatieren ist, dass es sich um unterschiedliche Tätigkeitsbereiche handelt, sind solche Reaktionen schon allein deshalb bedenkenswert, weil sie das Vorurteil bedienen, Migration schränke (indirekt) die Arbeitschancen für hiesige Kolleginnen und Kollegen ein. Dem muss unbedingt begegnet werden.

Es kann aus Sicht des VBE angesichts der immer schwieriger werdenden Situation nicht um ein Entweder-oder bzw. Erst wenn, dann ... gehen, sondern nur um ein Sowohl-als-auch. In diesem Zusammenhang erneuert der VBE seine Forderung, dass mindestens 500 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden müssen, damit die Schulen mit den neuen Anforderungen durch Individualisierung des Lernens, Inklusion und Integration personell besser fertig werden können.

Flüchtlingsintegration muss Stellen schaffen

Im Übrigen geht der VBE davon aus, dass die Landesregierung alles unternimmt, um befristet beschäftigten oder arbeitslosen Lehrkräften eine dauerhafte Beschäftigung im Rahmen der großen gesellschaftlichen Aufgabe der Integration der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien anbieten zu können.

Die Finanzfrage

Das alles kostet Geld und muss aus Steuermitteln bezahlt werden. Bekanntlich ist die finanzielle Situation des Landes aufs Höchste angespannt. Gleichwohl muss die Arbeit jetzt getan werden und duldet keinen Aufschub, wenn dieses Land nicht soziale und politische Risiken in unbekanntem Ausmaß auf sich nehmen will. Rheinland-Pfalz wird diese Aufgabe aus eigener Finanzkraft nicht bewältigen können. Deshalb hat der VBE zu Schul-

jahresbeginn einen Bildungsgipfel von Bund und Ländern angemahnt.

Der „Flüchtlingsgipfel“ von Bund und Ländern hat in diesem Sinne eine „Kopfpauschale“ für Asylsuchende beschlossen. Diese Gelder sollen uneingeschränkt an die Kommunen weitergeleitet werden. Die hohe Belastung der Kommunen durch die Entwicklung ist bekannt; gleichwohl ist der VBE der Auffassung, dass nicht alle Gelder, die dem Land durch die genannte „Kopfpauschale“ zufließen, weitergeleitet werden sollten.

Für die zusätzlichen schulpolitischen Aufgaben, die aus Landesmitteln allein nicht bewältigt werden können, bliebe nichts. Dann müssten alle schulpolitischen Maßnahmen der Landesregierung durch Umschichtungen u. Ä. finanziert werden, was unweigerlich zulasten des gesamten Systems ginge.

Damit der Schuss nicht nach hinten losgeht

Das wiederum könnte den Eltern den Eindruck vermitteln, die eigenen Kinder litten unter der Integration von Flüchtlingskindern. Genau dieser Effekt kann und darf politisch nicht gewollt sein. So kann die angestrebte Eingliederung der Flüchtlinge nicht gelingen. Der Schuss ginge nach hinten los.

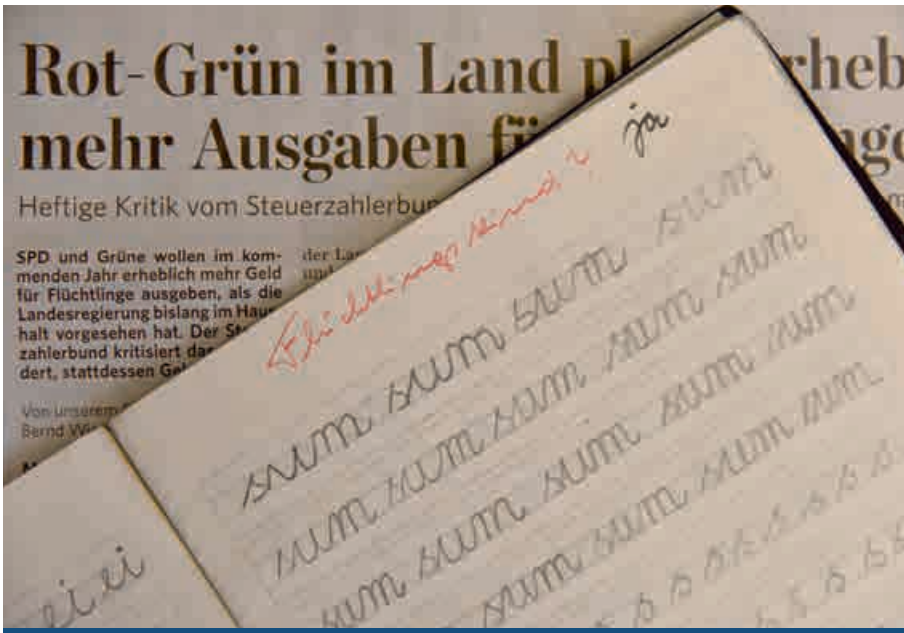

Flüchtlingsschicksal 1959 – heute …

Mehr finanzielles Engagement ist somit „alternativlos“, wie die Kanzlerin zu sagen pflegt. Und in dem Punkt dürfte sie recht behalten.

RED

Mithilfe bei Flüchtlingsarbeit soll keine Nachteile bei Pension bringen!

Nachdem das MBWWK im Oktober die Pensionärinnen und Pensionäre der vergangenen Jahre mit den einschlägigen Lehrbefähigungen (insbesondere Deutsch/Fremdsprache) angeschrieben und um Bekundung des Interesses gebeten hatte, kritisierte der VBE dieses Vorgehen scharf, da in den Anschreiben zahlreiche Fragen zu den Rahmenbedingungen fehlten.

Nun ist bekannt geworden, dass die Landesregierung zur Erhöhung des Anreizes zur Aufnahme einer Tätigkeit ehemaliger rheinland-pfälzischer Landesbeamtinnen und -beamten im öffentlichen Dienst im Rahmen der Mithilfe bei der Betreuung von Asylbewerbern/Flüchtlingen eine zeitlich befristete Aussetzung von Anrechnungsregelungen auf die Versorgung beabsichtigt.

In der Gesetzesvorlage (LT-Drucksache 16/5797 vom 06.11.2015) soll ein neuer Paragraf 97 b Landesbeamtenversorgungsgesetz eingefügt werden. Die neue Vorschrift soll lauten:
„Übergangsvorschrift zur Anrechnung von Einkünften in den Jahren 2015 bis 2017:
Werden Versorgungsberechtigte im Rahmen der Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst verwendet (§ 73 Absatz 5 Satz 2 und 3), so gelten die hieraus für die Jahre 2015 bis 2017 erzielten Einkünfte nicht als Erwerbseinkommen.“

Mithilfe bei der Betreuung ist laut Begründung insbesondere die Tätigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Mithilfe bei Unterbringung und der Versorgung von Flüchtlingen sowie vergleichbare Tätigkeiten. Darunter dürfte auch die Sprachförderung fallen. Das Tempo der Gesetzgebung erscheint hoch. Ein vorgelagertes Verbändebeteiligungsverfahren in Bezug auf die beabsichtigte beamtenversorgungsrechtliche Änderung hat es nicht gegeben.

In der beabsichtigten versorgungsrechtlichen Bestimmung steckt für mithelfende ehemalige Beamtinnen und Beamte im Ruhestand aus dem Anwendungsbereich des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (Landes- und Kommunaldienst) eine Erleichterung, weil es eben nicht zur dargestellten versorgungsrechtlichen Anrechnung der Einkünfte aus der Hilfsarbeit kommt.

Unabhängig davon, wie man die Reaktivierung von Ruheständlern politisch bewertet, birgt die beabsichtigte Neuregelung für freiwillig mithelfende Pensionärinnen und Pensionäre somit positive Folgen. Über die weiteren Entwicklungen werden wir informieren.

dh

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.[1)]

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Die Oktober-Ausgabe dieser Zeitung ging in ihrem thematischen Schwerpunkt der Frage nach Arbeitsplatz Schule – wie gesund ist unterrichten? Im Interview äußerten sich der Direktor des Instituts für Lehrergesundheit, Prof. Dr. Stephan Letzel, und der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dr. Dirk-Matthias Rose, zum aktuellen Stand der Diskussion um die gesundheitlichen Gefahren im Lehrerberuf aus der Sicht von Medizinern. Doch die Probleme sind offenbar vielschichtiger, wie der Kommentar eines Psychologenteams zu diesem Interview zeigt.

RED

Gesundheit ist mehr als die Vermeidung von Krankheit

Aus der Sicht der Arbeitsmedizin haben Stephan Letzel und Dirk-Mathias Rose recht, wenn man den Krankenstand, die Absentismusraten und Krankheitskosten von Personen, die als Lehrkräfte arbeiten, mit entsprechenden Werten von anderen Berufsgruppen vergleicht.

Anders sieht es aus, wenn man **aus Sicht der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie** *von berufsspezifischer psychosozialer Gesundheit* spricht. Dann prüft man die Passung zwischen den beruflichen Anforderungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Ressourcen z. B. mit dem Effort-Reward-Imbalance-Modell von Siegrist (2000). Es modelliert seelische Gesundheit als dynamische Balance zwischen den Anforderungen und Ressourcen, die einer Person zur Bewältigung aller beruflichen und privaten Rollenaufgaben zur Verfügung stehen.

Eine kritische Imbalance wird als Gefährdung nicht nur der Betroffenen, sondern auch ihrer Zielgruppen verstanden. Dadurch entstehen riskante psychische Beanspruchungen (vgl. Abbildung 1). Kurzfristig führen sie zu Überforderung und Präsentismus (vgl. Steinke u. Badura, 2011) und über kurz oder lang auch zu Krankheiten.

Die Anforderungen sind bei verschiedenen Berufen sehr unterschiedlich. So brauchen z. B. Dachdecker eine besondere Schwindelfreiheit, um sich und andere nicht zu gefährden. Diese benötigen Lehrkräfte nicht. Ärzte brauchen z. B. Schutzhandschuhe, um sich und ihre Patientinnen und Patienten vor wechselseitiger Übertragung von Keimen zu schützen.

Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern herrscht dagegen permanente wechselseitige emotionale Ansteckungsgefahr. Bei Busfahrern werden aus gutem Grund Pausen gesetzlich geregelt, per Tachoscheibe kontrolliert und deren Nichteinhaltung unter Strafe gestellt. Ähnliches wäre mindestens bei Lehrkräften wünschenswert, die zu interessegeleiteter Selbstgefährdung neigen.

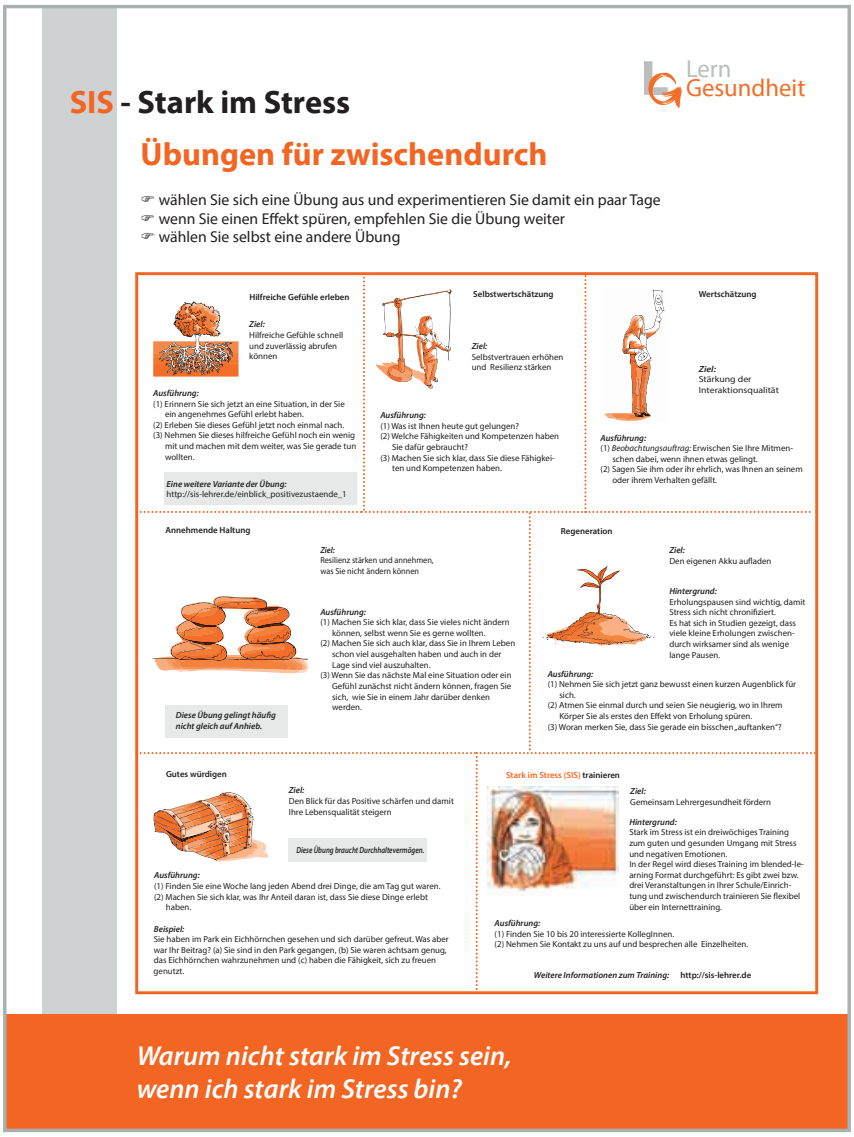

Es geht beim Thema Lehrergesundheit also niemals nur um die Lehrpersonen, sondern immer auch um die Schülerinnen und Schüler und deren Zukunft als die nächste Generation unserer Gesellschaft. Lehrergesundheit endet keinesfalls erst mit Diagnosen und Therapien verbunden mit Absentismus. Diese zeigen vielmehr, dass die präventive Vorkontrolle sowie das tägliche diagnosegeleitete Gesundheitshandeln versagt haben. Hier muss angesetzt werden.

Welche besonderen Anforderungen müssen Lehrkräfte bewältigen und welche Ressourcen benötigen sie, um sich und die Zielgruppen vor Gefährdungen zu schützen und ihren Berufsauftrag gut zu erfüllen? Hier einige Antworten aus der praktischen Arbeit mit Lehrpersonen:

1. Analog zu Ärzten, die täglich mehrfach die Hände desinfizieren, müssen Lehrkräfte täglich routinemäßig und effizient ihre Ressourcen für eine „ansteckende" seelische Gesundheit aufladen. Sie sollten ihre Dankbarkeit über das Mögliche stärken – und nicht ihre Verzweiflung über das Unmögliche. Sie müssen Grübeln als Missbrauch ihrer

Vorstellungskraft verstehen und stoppen (können), weil es die eigenen Ressourcen auffrisst, indem man mit den Wolken von gestern oder übermorgen die heutige Sonne verdunkelt. Sie müssen sich von Frustrationen im kollegialen Dialog entlasten und ihre Gelassenheit und ihren Humor pflegen. Sie brauchen eine abrufbereite emotionale Bewältigungs- und Problemlösekompetenz bei Misserfolgen. Ein wirksames tägliches Regenerationshandeln sowie stimmungsstabilisierende Aktivitäten sind unverzichtbar. Da diese Ressourcen sich täglich verbrauchen, müssen sie durch „Gesundheitshandeln" wieder aufgeladen werden, wenn man sich und seine Schülerinnen und Schüler fördern und nicht gefährden will. Dieses tägliche Gesundheitshandeln von Lehrpersonen ist weit mehr als eine Krankheits- bzw. Absentismusvermeidungsstrategie. Es ist ein notwendiger Gelingens- und Schutzfaktor für ihren Arbeitserfolg.

2. „Gesundheit muss jeder zunächst selbst verantworten." Ja, aber wie können Lehrpersonen ihre Gesundheit zusammen mit Schülern und Eltern einschätzen und pflegen? Arbeitnehmer anderer Branchen werden im Rahmen von Arbeitssicherheitsmaßnahmen über entsprechende Risiken ihres Berufs aufgeklärt und erhalten Sicherheitsmaßnahmen, und zwar in Form von Informationen, praktischen Übungen und Wiederholungen und Kontrollen. Insofern brauchen Lehrpersonen differenzierte Gesundheitsmodelle sowie passende Wahrnehmungs- und Handlungsstrategien zu Teilbereichen wie Dankbarkeit, Fröhlichkeit, Selbstwertschätzung … Nachlassende Tageszufriedenheit und Lebensfreude muss zum Gefahrensignal werden, nicht erst die Depression im klinischen Sinne. Kraftquellen und Energieräuber müssen selbstständig diagnostiziert und ihr Verhältnis besser balanciert werden.

3. Dazu müssten Lehrpersonen als „Change-Watcher" für sich selbst wie für ihre Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden. „Change-Watcher" achten auf Veränderungen, bewerten diese und reagieren danach mit Korrigieren, Aushalten oder auch Ignorieren, wenn sie ihre Kraft für Wichtigeres aufsparen. Sie müssen professionelle tägliche Selbstreflexion üben und ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln, um die Notwendigkeit zum Umsteuern frühzeitig zu spüren, Maßnahmen zu ergreifen und deren Wirksamkeit zu prüfen. Es geht um eine gelebte Work-Life-***Learn***-Balance. Wer keine Tageszufriedenheit mehr empfindet oder Unzufriedenheit nicht bearbeitet, steht im Risiko. Wer es bis zur harten Symptombildung bei sich selbst und bei seinen Kolleginnen und Kollegen bzw. Schülerinnen und Schülern kommen lässt, der hat das Frühwarnsystem für sich und seine Mitarbeiter/-innen ignoriert oder ausgeschaltet.

4. Die Selbst- und Fremdgefährdung passiert lange vor der manifesten Krankheit und dem Absentismus. Lehrpersonen brauchen Früherkennungssignale besonders für Präsentismus, d. h. wenn sie unterrichten, obwohl sie emotional, kognitiv oder durch Schmerzen abgelenkt sind. Zahnärzte oder Chirurgen unterbrechen ihre Arbeit, wenn sie spüren, dass sie innerlich abgelenkt sind! Die Untersuchungen sind bekannt, die verantwortlichen Ministerien ziehen aber keine Konsequenzen.

Vor diesem Hintergrund, einer anspruchsvollen täglich zu stabilisierenden seelischen Gesundheit waren die Ergebnisse der Potsdamer Studie besorgniserregend. Aktuell müssen einem die Daten der **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)** Sorgen machen (vgl. Lehr, 2014). Ersichtlich wird hier, dass Lehrpersonen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt Erwerbstätiger häufiger

Belastung und Beanspruchung im Lehrerberuf – Gesundheitliche Situation und Evidenz für Risikofaktoren

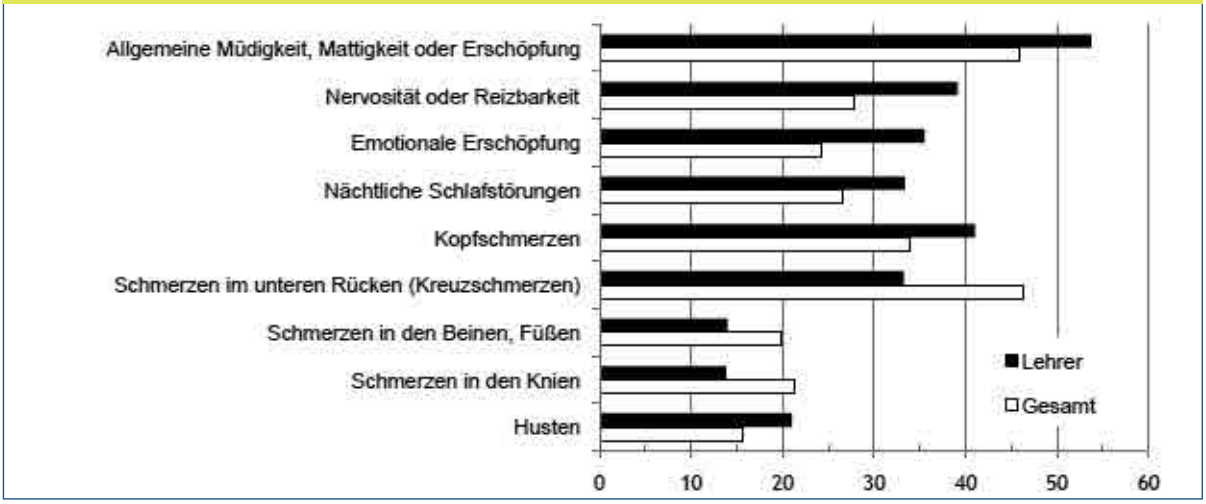

Abbildung 1: Die Abbildung zeigt Beschwerden, in denen sich Lehrer (N=692) und der Durchschnitt der Erwerbstätigen (N=20.036) um mehr als 5 Prozentpunkte unterscheiden. Die zugrunde liegenden Daten wurden dem Autor von der BAuA zur Verfügung gestellt.

Belastungssymptome aufweisen, die in der Regel auf ungenügende Stressmanagementkompetenzen zurückzuführen sind. Auf ihrer Basis könnte man die Präsentismusverluste für die Arbeitsqualität und die Gefährdung von Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern hochrechnen. Lehrpersonen sind hier nicht die einzige Berufsgruppe. Zentral ist jedoch, dass sie ein spezielles tägliches Gesundheitshandeln benötigen, ähnlich wie medizinisches Personal konsequentes Hygienehandeln braucht.

Es gibt genügend alltagstaugliche Diagnosen und Interventionen zur Verbesserung der Selbst- und Fremdwertschätzung, zur Stressregulation, zur Regeneration und zur Selbstreflexion gegen destruktives Grübeln. Das Problem ist jedoch, dass diese den Lehrpersonen entweder nicht bekannt sind oder nicht in den beruflichen Habitus übernommen wurden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es als Begleitung zum lebenslangen Lernen kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung, genauso wie in anderen Berufsgruppen auch. Das erfordert anstelle bloßer Information ein nachhaltiges Training unter Alltagsbelastung. Fortbildungen müssen den Anwendungsprozess der Bildungsinhalte sichern. Erste erfolgversprechende Ansätze zeigen hier blended Trainings (Eckert u. a. 2015), die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von Präsenszeiten mit Online-Tools und anderen digitalen Medien (SMS-Coaching, Transfer-App's etc.) bieten.

Weitere gut evaluierte Trainings finden sich unter www.lehrergesundheit.eu bzw. www.geton-institut.de

Prof. Dr. Bernhard Sieland
Torsten Tarnowski
Marcus Eckert

Dienstunfähigkeitsversicherung
Der maßgeschneiderte Schutz für Beamte

Besonders günstige Tarife!

Dienstunfähigkeit kann jeden treffen!
Die gesetzlichen Leistungen sind in den vergangenen Jahren deutlich reduziert worden. Eine private Absicherung ist unerlässlich.
Wir bieten Ihnen besonders günstige Tarife.
Lassen Sie sich beraten!

Geschäftsstelle Bonn
Geschäftsstelle Koblenz
Geschäftsstelle Mainz
Geschäftsstelle Mannheim
Geschäftsstelle Saarbrücken
Telefon 0800 2 15315450

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Literatur

Eckert, M, Ebert, D. D., Lehr, D., Sieland, B., Jazaieri, Berking, M. (2015). Teachers' Emotion Regulation Skills Facilitate Implementation of Health-related Intentions. Am J Health Behav.™ 2015; 39 (6): 874-881.
Lehr, D. (2014). Belastung und Beanspruchung im Lehrerberuf: Gesundheitliche Situation und Evidenz für Risikofaktoren. E. Terhart, H. Bennewitz & M. Rothland (Hrsg.), Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). (S. 947-967). Münster: Waxmann.
Siegrist, J. (2000). Place, social exchange and health: proposed sociological framework. Social Science & Medicine, 51 (9), 1283–1293.
Steinke, M. & Badura, B. (2011). Präsentismus. Ein Review zum Stand der Forschung: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.) Berlin und Dresden.

IN MEMORIAM

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Arnold Waschbisch
Rektor a. D.
Birkenweg 5
54340 Leiwen
geb. 18.08.1935
† 20.10.2015

Herbert Engel
Rektor a. D.
Raiffeisenstr. 12
55294 Bodenheim
geb. 08.03.1927
† 18.09.2015

Johannes Görg
Konrektor a. D.
Am Nörrenpfad 10
56337 Eitelborn
geb. 13.05.1914
† 01.11.2015

Karl-Heinz Schirra
Konrektor a. D.
Im Waldtal 10
54294 Trier-Euren
geb. 25.01.1940
† 07.11.2015

Bernd Rödder
Rektor a. D.
Sandersgarten 30
57518 Betzdorf
geb. 14.01.1943
† 02.11.2015

Hermann-Josef Hebler
FöSchLehrer a. D.
Schloßstr. 40
54516 Wittlich
geb. 20.10.1939
† 19.11.2015

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 23)

Zur Durchführung seiner Aufgaben muss der ÖPR umfassend informiert sein. Im Folgenden deshalb weitere Informationen zu aktuellen Themen:

EDISON-Abfragen (Elektronisches Daten- und Informationssystem Schule online): Für den Örtlichen Personalrat (ÖPR) ist es wichtig zu wissen, dass alle Daten, welche die Schulleitung in der Datenbank EDISON erfasst, zuvor mit dem ÖPR zu erörtern sind. Es kann nicht schaden, wenn sich der ÖPR über die Inhalte dieser Datenbank von der Schulleitung informieren lässt, da er keine eigenen Zugangsdaten besitzt.

Im eigenen Interesse sollte der ÖPR darauf achten, dass die Angaben zum Örtlichen Personalrat richtig eingetragen sind, damit evtl. Anfragen von HPR oder BPR nicht ins Leere gehen. Sinn und Zweck von **EDISON** ist es, dass das MBWWK wichtige Informationen von allen Schulen des Landes einholt bzw. speichert (u. a. Statistikdaten, Förderbedarf, Zugang zu Schul-Homepages). Der ÖPR muss wissen, welche Daten abgefragt werden. Da er auf Augenhöhe mit der Schulleitung zusammenarbeitet, ist ein gleicher Kenntnisstand unerlässlich. Die Schulleitung ist dazu nach § 69,2 LPersVG verpflichtet. Im Grundschulbereich werden z. B. die Anzahl der zurückgestellten, schulpflichtigen Kinder, die Anzahl der Kinder im 1. Schuljahr, für das Schuljahr 2015/2016 angemeldeten Kann-Kinder abgefragt.

Klassenfahrten: Zu beachten ist, dass tarifbeschäftigte Teilzeitkräfte bei ganztägigen Klassenfahrten für die gesamte Dauer wie vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu vergüten sind (Urteil des Bundesarbeitsgerichts v. 22.08.01, AZ 5AZR 108/00). Wenn eine Teilnahme von tarifbeschäftigten Teilzeitkräften notwendig sein sollte, dann soll zunächst ein Zeitausgleich angestrebt werden. Ist dies nicht möglich, wird auf Antrag der betroffenen Lehrkraft eine anteilige Vergütung bezahlt. Für verbeamtete teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte gilt diese Regelung nicht. Die Möglichkeit eines Ausgleichs ist aber zu prüfen, wie z. B. eine Befreiung von anderen schulischen Aufgaben für eine gewisse Dauer (siehe auch EPoS-Schreiben der ADD v. 15.02.06).

Dokumentation von Unterricht: Immer wieder einmal zieht der Landesrechnungshof seine Schlüsse aus den Überprüfungen der Schulen. Dabei geht es um die sog. Dokumentation der Arbeitszeit der Lehrkräfte, die teilweise nur unzureichend vorgenommen würde. Dabei hat das MBWWK abschließend erläutert, dass „den gestellten Anforderungen jede Dokumentation genügt, die die in dem Schreiben genannten Kriterien (Dauerhaftigkeit, Personenbezogenheit, Bezug an der tatsächlichen Unterrichtspflicht) erfüllt. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass für jede Lehrkraft einer Schule ein schriftliches Unterrichtsstundenkonto geführt wird, wenn sich aus den an der Schule vorhandenen Unterlagen – gegebenenfalls durch Kombination mehrerer ohnehin geführter Unterlagen – die Erbringung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft bzw. Zeiten und Gründe der Nicht- erbringung auch rückwirkend dokumentiert werden kann …“

Grundsätzlich wäre festzustellen, dass Klassenbuch und Abwesenheitsblatt die personenbezogene Dokumentation von erbrachtem und nichterbrachtem Unterricht sowie den Gründen hierfür (Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc.) erfüllen. Sollte eine neue zusätzliche Dokumentation in der Schule erstellt werden, so ist der ÖPR (so auch das Schreiben der Ministerin vom 25.03.04) in der Mitbestimmung gemäß § 80, 1, Satz 7 LPersVG. Auch die Gesamtkonferenz ist in die Ausgestaltung und Anwendung einer solchen Liste einzubeziehen.

Änderung der Urlaubsverordnung: Das Bundesgesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Pflegezeitgesetz) ist am 01.01.15 in Kraft getreten. Den Arbeitnehmer(inne)n wird unter bestimmten Voraussetzungen zur Pflege von nahen Angehörigen ein Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld eröffnet. Für Beamt(innen)e besteht ein solcher Anspruch nicht. Durch die Änderung der Urlaubsverordnung soll aber den rheinland-pfälzischen Beamten jedoch ein wirkungsgleicher, bezahlter Freistellungsanspruch zur kurzzeitigen Pflegeorganisation eingeräumt werden. Daher gibt es als Vorgriffsregelung (vor der Änderung der Urlaubsverordnung) bereits die Möglichkeit, den Beamten auf Antrag eine bezahlte Freistellung von bis zu neun Arbeitstagen zu gewähren, um pflegebedürftigen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

In den Fällen der Akutpflege eines nach § 7,4 Pflegezeitgesetz pflegebedürftigen nahen Angehörigen wird Beamten auf Antrag Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge für bis zu neun Arbeitstagen gewährt. Über die Pflegebedürftigkeit und die Erforderlichkeit der Maßnahmen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die Anträge werden von Referat 31 der ADD beschieden. Der Freistellungsanspruch von bis zu neun Arbeitstagen gilt einmalig für jede nahe Angehörige bzw. jeden nahen Angehörigen im Sinne des o. g. Paragrafen.

Mehr Informationen zu den genannten Aufgaben des ÖPR sind dem neuen PR-Reader „Partner auf Augenhöhe – vertrauensvolle Zusammenarbeit“ des VBE Rheinland-Pfalz zu entnehmen. Zu erhalten ist der Reader bei der VBE-Geschäftsstelle in Mainz (Preis € 6,00,- für Material, Porto und Versand).

Zusammengestellt von
Johannes Müller
j.mueller@vbe-rp.de

Schnelle Hilfe aus dem Internet

Jede Lehrerin und jeder Lehrer kennt es: Zu einem Thema besteht in der Klasse noch Übungsbedarf, aber das Lehrwerk gibt nichts mehr dazu her. Schnelle Hilfe kann da das Internet bieten. Zu beachten ist dabei stets, dass viele der Materialien im Internet kostenpflichtig sind. Im Folgenden werden Seiten im Internet vorgestellt, die Unterrichtsmaterial für die Grundschule kostenlos oder kostengünstig zur Verfügung stellen.

www.schulbilder.org

Hier gibt es kostenlose Ausmalbilder zu vielen Themen. Neben den Ausmalbildern bietet die Seite auch viele Darstellungen auf Piktogrammebene, mit denen man den Schulalltag organisieren kann (z. B. Klassenregeln). Des Weiteren stellt www.schulbilder.org kostenlose Bastelvorlagen und Fotos zu verschiedenen Themen zur Verfügung. Gerne nutze ich auch den Kreuzworträtselgenerator. Trotz der angezeigten Werbung, über die sich die Seite finanziert, ist die Darstellung sehr übersichtlich und gut strukturiert.

www.kostenlose-ausmalbilder.de

Auch auf www.kostenlose-ausmalbilder.de kann man sich verschiedene Motive ausdrucken. Auf dieser Seite hat man die Möglichkeit, eigene Vorlagen online zu gestalten. Neben dem Gestalten von Mandalas ist auch die Erstellung eines individuellen Kalenders oder auch von Einladungen möglich.

www.mathemonsterchen.de

Kostenlose Mathearbeitsmaterialien erhält man auf www.mathemonsterchen.de. Die angebotenen Themen decken die Inhalte der Grundschule ab. Zu jedem Zahlenraum und zu jeder Rechenart werden Materialien angeboten. Nicht fehlen darf das Sachrechnen. Auch der Bereich Geometrie oder Kalender und Uhrzeit sind zu finden. Die Seite ist sehr übersichtlich gestaltet. Es ist keine Werbung zu finden!

www.zaubereinmaleins.de

Auf dieser Seite werden einige Materialien für den Grundschulunterricht bereitgestellt. Diese sind sehr ansprechend und kindgerecht gestaltet. Einige Vorlagen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Um allerdings das gesamte Angebot nutzen zu können, muss man sich registrieren und einen Unkostenbeitrag entrichten. Für eine dauerhafte Nutzung des Downloadbereichs fallen einmalig 20 € an. Für einen ständig wachsenden Fundus an Unterrichtshilfen ist dies meiner Meinung nach wirklich günstig!

www.grundschulkoenig.de

Die hier zum Download angebotenen Materialien decken viele Fächer ab. Zusätzlich gibt es Übungsmaterial für den Vorschulunterricht, wie z. B. Schwungübungen. Die Seite enthält leider auch viel Werbung und Literaturtipps, über deren Links der Leser direkt auf die entsprechende Einkaufsplattform weitergeleitet wird.

www.hamsterkiste.de

Auf www.hamsterkiste.de sind vielfältige Inhalte für die Klassenstufen 1–6 zu finden. Vor allem werden Inhalte für den Sachunterricht angeboten. Zu finden sind jedoch auch Arbeitsblätter für die Fächer Deutsch und Mathematik. Für Flüchtlingskinder gibt es die Rubrik „Willkommen in Deutschland“. Die Seite ist übersichtlich gestaltet. Das Design richtet sich in erster Linie an Kinder, für die die Nutzung auch kostenfrei ist. Des Weiteren dürfen Eltern und ehrenamtliche Mitarbeiter (z. B. in der Flüchtlingshilfe) die Seite kostenfrei nutzen. Obwohl alle Materialien frei zugänglich sind, müssen Lehrer (bzw. Schulen) Jahreslizenzen erwerben. Eine Jahreslizenz für maximal zwei Lehrkräfte kostet zum Beispiel 60 €.

www.kidsweb.de

Diese Seite ist in erster Linie für Kinder gemacht. Das Design ist bunt und trotzdem übersichtlich. Zu finden sind zahlreiche Materialien, die sich für den Einsatz im Unterricht eignen. Neben vielseitigen Mandalas zum Ausmalen (deren Motive von den Besuchern der Seite mitbestimmt werden können) gibt es auch fertige Bastelanleitungen mit Fotos der Arbeitsschritte. Sachtexte, Übungen zu Buchstaben, Büchervorstellungen, Spiele und vieles mehr runden die Seite ab. Bis auf den Verkauf der Materialien ist die Nutzung für jeden erlaubt und kostenfrei. Im Gegenzug muss man Werbeanzeigen in Kauf nehmen.

Vor jeder Nutzung einer solchen Seite, sollte man sich die Zeit nehmen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu lesen, um herauszufinden, wie das heruntergeladene Material genutzt werden darf. In der Regel ist eine Verwendung zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt, nicht aber die Veröffentlichung oder der Vertrieb.

Das Internet bietet einen großen Fundus an Übungsmaterial, welches schnell heruntergeladen und ausgedruckt ist. Das entbindet uns Lehrkräfte aber nicht davon, den Unterricht selbst kreativ zu gestalten. Nicht alle vorgefertigten Medien eignen sich zum Einsatz in jeder Klasse. Welches Material sich am besten eignet, die uns anvertrauten Kinder voranzubringen, müssen wir selbst entscheiden und gegebenenfalls auch selbst herstellen.

Viel Spaß beim Entdecken!

Manuela Noll-Hussong
Junger VBE Rheinland-Pfalz
manuela.noll-hussong@web.de

Landeskonferenz der VBE-Vertrauensleute

02. März 2016,

Bildungszentrum Erbacher Hof, Mainz

10.00 bis 17.00 Uhr

- Begrüßung durch den VBE-Landesvorsitzenden
- Perspektiven in der Schul- und Gewerkschaftspolitik
- Vor der Landtagswahl – was erwarten wir, was können wir erhoffen?

– Mittagspause –

Schulpolitisches Hearing 2016
mit Vertreterinnen und Vertretern der Parteien und Fraktionen

- Eröffnung durch Sabine Mages, stellvertretende VBE-Landesvorsitzende
- Statements der Fraktionen und Parteien
- Plenardebatte
- Schlusswort des VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Bold

Gesundes Ehrenamt: Spaziergangspaten für Senioren

Für viele Senioren sind sie unentbehrlich: Ehrenamtliche Spaziergangspaten organisieren und betreuen Spaziergänge für diejenigen, die sich dies ohne Begleitung nicht mehr zutrauen, teilt VoluNation, das Expertenportal für weltweite Freiwilligenarbeit, mit. Für die meist älteren Teilnehmer schaffen die freiwilligen Spaziergänger auf diese Weise soziale Kontakte und zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten. Die Idee der Spaziergangsgruppen stammt ursprünglich aus Dänemark und hat bereits in vielen Ländern Nachahmer gefunden. Viele Senioren trauen sich erst an der Seite ihrer Spaziergangspaten wieder auf die Straße.

Als Spaziergangspate kann sich jeder engagieren, der Freude am Umgang mit älteren Menschen hat und gern an der frischen Luft ist. Zu den besonders wichtigen Aufgaben zählen Auswahl und Planung der Strecken, da hierbei mehrere Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Spaziergänge sollten nicht länger als höchstens eine Stunde dauern, an der Strecke müssen Sitzbänke und mindestens ein öffentliches WC zur Verfügung stehen. Außerdem muss die Strecke auch von Fußgängern mit Rollatoren und von Rollstuhlnutzern bewältigt werden können – die Spaziergänge sollen grundsätzlich allen offenstehen.

Auf Geschwindigkeit wird dabei kein Wert gelegt, im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Erleben und die Bewegung. Sie gilt als besonders gesund: Regelmäßige Spaziergänge senken das Sturzrisiko älterer Menschen, da sie die Muskulatur und den Gleichgewichtssinn fördern und die Durchblutung verbessern. Damit niemand an der Teilnahme gehindert wird, sind die Spaziergänge darüber hinaus kosten- und anmeldefrei und sollten ein- bis zweimal pro Woche angeboten werden.

Zuständig für die Suche und Qualifizierung der Spaziergangspaten sind z. B. die örtlichen Ehrenamtsbüros und karitative Organisationen. Sie kümmern sich in der Regel auch um die Schulung der Spaziergangspaten, in denen es um Fragen zur Versicherung oder zum Umgang mit unvorhergesehenen Situationen geht.

Über VoluNation

VoluNation ist Spezialist für weltweite Freiwilligenarbeit. Neben einem umfassenden Beratungsangebot bietet VoluNation kurzfristig buchbare Freiwilligenprojekte in mehreren Staaten Afrikas, Asiens und Südamerikas an. Weitere Informationen sind im Internet unter www.VoluNation.com erhältlich.

RED

Ratgeber

Die Arbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren im VBE-Bundesverband hat folgende Ratgeber als PDF-Datei erstellt.

Sie sind unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und des Landesverbandes kostenlos erhältlich.

Bundesgeschäftsstelle
Verband Bildung und Erziehung e. V.
Behrenstraße 23/24
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 / 7 26 19 66 0
Telefax: +49 (0)30 / 7 26 19 66 19
Internet: www.vbe.de

VBE-Ratgeber Pflege

Dokumenten- und Notfallmappe

VBE-Ratgeber Erbrecht – Leitfaden zum Erben und Vererben

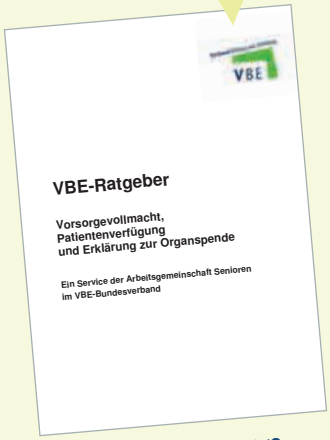

VBE-Ratgeber Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Erklärung zur Organspende

Schulleiterkongress 2016:
Länderforum Rheinland-Pfalz:
Müssen wir das Rad immer wieder neu erfinden?

Wir alle wissen aus Erfahrung, dass Bildung die Persönlichkeit formt und das Selbstvertrauen junger Menschen entwickelt. Je nachhaltiger dies gelingt, desto freudiger wird sich jeder mit seinen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in die Gesellschaft einbringen. Eine gute Bildung entscheidet über Wachstum in der Wirtschaft, Beschäftigung und schließlich Wohlstand. Ohne gute Bildung kann sich keine demokratische, solidarische und freiheitliche Gemeinschaft entwickeln.

In guten Schulen lassen sich diese Ziele zum Wohle aller erreichen. Solche Schulen präsentieren sich als stark, unabhängig, selbstbewusst und vor allem verlässlich. Selbst gegen Widerstände von außen und Schwierigkeiten aller Art werden sie ihren Auftrag erfüllen.

Die Entwicklung guter Schulen braucht gute Schulleiterinnen und Schulleiter. Schließlich verkörpern diese Führungskräfte eine Schlüsselfunktion, wenn es darum geht, den vielfältigen Erwartungen an die Schule gerecht zu werden. Diese Position verlangt hohen persönlichen Einsatz, umfassende Kompetenzen und die besondere Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Mit Überzeugung vertreten sie notwendige Ziele und wecken bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und auch Kollegen Begeisterung für den gemeinsamen Auftrag.

Der Deutsche Schulleiterkongress (DSLK) 2016, den Wolters Kluwer und der VBE nun schon zum fünften Mal mit riesigem Erfolg veranstalten, bietet wieder ausreichend Gelegenheit, Schulleiterkompetenzen weiterzuentwickeln und in einen ständigen Dialog mit Fachleuten und Kollegen einzutreten.

Erstmals wird der VBE Rheinland-Pfalz für diesen Kongress ein Länderforum organisieren, bei dem auch das Zentrum für Schulleitung und Personalführung des PL sowie der SVR Rheinland-Pfalz mitwirken.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind eingeladen, den DSLK 2016 zu besuchen und an diesem Forum aktiv zu partizipieren.

RED

– Anzeige –

DSLK

3. bis 5. März 2016
Düsseldorf | Kongresszentrum CCD Süd

5. Deutscher Schulleiterkongress 2016

Schulen gehen in Führung

Erleben Sie exzellente Redner und Referenten, die Ihnen erfolgreiche Praxis-Ideen und -Strategien für perfektes Schulmanagement an die Hand geben.

Schirmherrschaft:
Wir freuen uns sehr, dass die Kultusministerkonferenz die Schirmherrschaft für den DSLK übernommen hat.

KULTUSMINISTER KONFERENZ

Eine Veranstaltung von:
Wolters Kluwer
Verband Bildung und Erziehung VBE

LänderForum Rheinland-Pfalz: PF 49
5. März 2016, 10:45–12:00 Uhr

Als Fortbildung anerkannt

www.deutscher-schulleiterkongress.de

www.recht-fuer-lehrer.de

Auslandslehrtätigkeit ruhegehaltsfähig?

Ich bin verbeamtete Kollegin im Förderschulbereich und denke darüber nach, eine Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt in einem Entwicklungshilfeland zu beantragen. Gerne möchte ich dort unterrichtlich tätig sein. Wird mir die Unterrichtstätigkeit dort als ruhegehaltswirksam anerkannt?

Die Berücksichtigung als ruhegehaltsfähige Zeit hängt davon ab, ob der Dienstherr bei der Bewilligung des Urlaubs „dienstliche Interessen“ für den Urlaub feststellen kann. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Lehrtätigkeit erfolgt, die gleichgelegen zur Lehrbefähigung ist. Problematisch ist dies vor allem dann, wenn eine Tätigkeit als „Ortslehrkraft“ erfolgen soll. Diese Tätigkeit ist mit einem deutschen Lehrerberuf nicht vergleichbar, sondern eher als Erziehertätigkeit einzustufen. Deshalb ist in einem solchen Fall die Ruhegehaltsfähigkeit im Regelfall nicht gegeben. Informieren Sie sich frühzeitig über die Möglichkeiten der Lehrtätigkeit beim Bundesverwaltungsamt oder beispielsweise beim Verband deutscher Lehrerinnen und Lehrer im Ausland (www.vdlia.de). Die Feststellung des „dienstlichen Interesses“ muss bereits mit der Urlaubsbewilligung erfolgen.

Rückforderung von Familienzuschlägen

Als verbeamteter Lehrer habe ich in den vergangenen Jahren stets den Familienzuschlag für meine beiden Kinder erhalten. Meine Frau ist ebenfalls im öffentlichen Dienst tätig und bezieht das Kindergeld sowie ebenfalls einen Familienzuschlag. Nun wurde ich aufgefordert, die Familienzuschläge zurückzuzahlen. Ich kann doch aber nichts dafür, wenn der Familienzuschlag auch meiner Frau bezahlt wird. Muss die Rückzahlung durch sie erfolgen?

Bei der Rückzahlung überzahlter Besoldung (hierzu gehört auch der Familienzuschlag) wird vom Beamten eine besonders große Sorgfalt erwartet. Aus diesem Grund kann er sich beispielsweise nicht auf die Nichtkenntnis der Rechtswidrigkeit von Amtszulagen berufen. Im Fall der Familienzuschläge liegt die Problematik jedoch eventuell anders. Grundsätzlich folgt der Familienzuschlag dem Kindergeld, d. h. die Person bezieht den Zuschlag, die auch das Kindergeld erhält. Hier gilt der Vorrang des öffentlichen Dienstes, wenn beide Elternteile dort tätig sind, im Regelfall der Bezug der Kindsmutter. Sollte in ihrem Fall zunächst eine rechtmäßige Zahlung an Sie ergangen sein (weil beispielsweise Ihre Frau erst später in den öffentlichen Dienst eingetreten ist, kann es hier zu einer erfolgreichen Abwehr der Forderung kommen. So hat sich im Verwaltungsverfahren eine Rückzahlungsangelegenheit in NRW „erledigt“, weil der Betroffene nicht ordnungsgemäß über diesen Umstand informiert worden ist. Die Angelegenheit ist deshalb bemerkenswert, weil im Zuge des Widerspruchsverfahrens gegen den Rückforderungsbescheid in Höhe von knapp 46.000 Euro sogar der Bundesrechnungshof involviert war. Dieser stellte fest, dass Defizite in der Bearbeitung der Gewährung des Familienzuschlages dazu führten, dass Überzahlungen erfolgten. Überprüfungsfristen werden oft deutlich überschritten. Die unterschiedlichen Vordrucke zur Erhebung der zahlungserheblichen Tatsachen erfassen zum Teil nicht alle relevanten Fragestellungen, sind unübersichtlich oder schwer verständlich.

Auf diese Rüge des Bundesrechnungshofes und der dort beschriebenen Defizite des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung des Familienzuschlages wurden durch ein Rundschreiben des BMI ergänzende Hinweise zur Durchführung der Gewährung von Familienzuschlägen erteilt.

Danach sind Beamte, die kein Kindergeld erhalten, insbesondere darüber zu unterrichten, dass der Anspruch entfällt, wenn der Kindergeldbezieher in den öffentlichen Dienst eintritt oder Anspruch auf familienbezogene Bezahlungselemente hat. Dies ist im genannten Fall nicht erfolgt.

Festzuhalten ist dennoch, dass grundsätzlich bei der Rückforderung von Bezügen eine rechtliche Vertretung anzuraten ist. In vielen Fällen konnte unter Beteiligung der

Rechtsfrage des Monats

Frage:
An unserer Schule nutzen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy permanent, insbesondere während des Unterrichts. Auch fotografieren Sie dabei Mitschüler, Lehrkräfte und Tafelbilder. Kann ich das Handy einziehen und Daten löschen, wenn dadurch Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

a) Ich darf das Handy keinesfalls einziehen, da ich damit das Eigentumsrecht der Schülerinnen und Schüler verletze.
b) Ich darf das Handy nur bei Verdacht auf schwere Straftaten einziehen und dann auf die Daten zugreifen bzw. die Polizei einschalten.
c) Wenn es an der Schule keine Richtlinien zum Handyumgang gibt, dann ist zumindest die vorübergehende Einziehung von Handys erlaubt, um die Störung des Unterrichts zu vermeiden. Aus Datenschutzgründen darf ich dennoch nicht auf Bilder, Videos oder andere Daten zugreifen. Ich kann jedoch die Aushändigung des Geräts von der Bedingung abhängig machen, dass das entsprechende Material, welches das Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten beeinträchtigt, sofort gelöscht wird.

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Telefonberatungszeiten unseres Justiziars:

Montag, 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch, 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag, 14:30–16:30 Uhr

Telefon 0 61 31 / 61 64 22

www.recht-fuer-lehrer.de

Antwort Rechtsfrage des Monats

Richtig ist Antwort C:
Der Umgang mit dem Handy in der Schule ist von den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Bayern bestimmt beispielsweise § 56 des Gesetzes über das Schul- und Unterrichtswesen, dass Mobilfunkgeräte und andere Speichermedien auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein müssen. Bei Zuwiderhandlungen ist die vorübergehende Einziehung möglich. Allerdings stellt sich die Frage, was als „vorübergehend“ anzusehen sein dürfte.

Rheinland-Pfalz hat keine eigene Regelung getroffen, sodass im Einzelfall eine verhältnismäßige erzieherische Maßnahme gefunden werden muss. In Hessen wurde per Erlass geregelt, dass ein Mobiltelefon im Regelfall am Ende des Unterrichtstages herauszugeben ist. Die Möglichkeit des Einbehalts ist eine Einzelfallfrage, wobei bei Wiederholungsverstößen sicherlich auch die Einschaltung der Eltern angemessen ist.

Von zahlreichen Verbänden wird empfohlen, die Nutzung von Mobilfunkgeräten im Rahmen einer Gesamtkonferenz zu diskutieren und verbindliche Maßstäbe festzulegen, an denen sich alle Beteiligten orientieren können. Auch dies hat nicht zur Folge, dass unverhältnismäßig hohe Herausgabefristen festgelegt werden können, allerdings handelt die Schule dann einheitlich, was für höhere Rechtssicherheit sorgen kann.
Hinsichtlich des Zugriffs auf Daten der eingezogenen Mobilfunktelefone ist große Vorsicht geboten: Die Datenschutzvorschriften verbieten jeden direkten Zugriff der Schule auf das Handy. Die Einsichtnahme steht lediglich Ermittlungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse zu. Insoweit ist insbesondere beim Verdacht auf Straftaten (Handyvideos von Schlägereien, Mobbing etc.) die Polizei einzuschalten und das eingezogene Gerät an diese herauszugeben.

Rechtsberatung des VBE zumindest ein Teilerlass der Forderung und/oder eine angemessene Ratenzahlung vereinbart werden.

Lehrer und Datenschutz

Auch Lehrerinnen und Lehrer unterliegen in ihrem Beruf dem Datenschutz. Auf einer Konferenz forderten nun Kolleginnen und Kollegen ein, dass auch ihre Daten geschützt werden sollen, d. h. im konkreten Fall, dass sie weder mit Bild noch Namen auf der Schulhomepage auftauchen. Was muss ein Lehrer von seinen Daten preisgeben, was nicht?

Lehrkräfte sind mit Vorname, Name und den Unterrichtsfächern öffentliche Personen. Diese Daten dürfen auf der Homepage einer Schule stehen. Gleiches gilt für individuell mit der Schuladresse verbundene E-Mail-Adressen, nicht jedoch die privaten E-Mail-Adressen der Lehrkräfte.

Alle weiteren Daten (beispielsweise Foto, Tel. Nr., Wohnadresse u. a.) können nur mit Einverständnis der Lehrkraft verwendet werden.

Nachwahl Klassenelternbeirat

Zu Beginn dieses Schuljahres wurden in meiner Klasse die Klassenelternsprecher gewählt. Nun ist die Tochter der stellv. Klassenelternsprecherin freiwillig eine Klassenstufe zurückgegangen, und somit kann die Mutter ihr Amt in der Klasse nicht mehr ausführen. Ist es nötig, eine erneute Wahl für einen Stellvertreter zu organisieren oder arbeitet die Klassenelternsprecherin von nun an allein? Ist es möglich, ganz unbürokratisch einen neuen Vertreter einzuberufen? Unsere Wahl war damals offen und es hatten sich nur die beiden Damen zur Verfügung gestellt, sodass auch niemand „nachrutschen“ kann.

Da die stellvertretende Klassenelternsprecherin ihr Amt nicht mehr ausüben kann, muss unverzüglich eine Nachwahl erfolgen, § 9 Abs. 1, 3 Schulwahlordnung . Dies kann auch nicht auf Dauer „unbürokratisch“ durch Berufung erfolgen, sondern folgt den Anforderungen an eine demokratische Wahl. Bis zu einer endgültigen Wahl kann selbstverständlich eine Person die Arbeit des Klassenelternbeirats beratend unterstützen.

Versetzungsantrag und Elternzeit

Ich befinde mich seit einem Jahr in Elternzeit und möchte zum nächsten Schuljahr wieder arbeiten. Ich bin Beamtin auf Lebenszeit und habe eine Stelle an einer Grundschule, zu der ich nach meiner Elternzeit zurückkehren könnte. Nun habe ich aber vom Schulleiter an meinem Wohnort erfahren, dass dort zum nächsten Schuljahr Bedarf an Lehrkräften besteht. Da dies in Bezug auf die Betreuung meiner Tochter für mich leichter wäre, würde ich gerne einen Versetzungsantrag stellen. Ist dies während der Elternzeit möglich? Wie ist die rechtliche Situation?

Leider ist eine Versetzung während der Elternzeit grundsätzlich nicht möglich, da es sich dabei um eine Beurlaubung handelt.
Sollte es aber tatsächlich an Ihrem Wohnort freie Stellen geben, wäre es sicherlich sinnvoll, hierüber mit der Schulaufsicht zu sprechen und die Chancen auszuloten. Sie können einen entsprechenden Versetzungsantrag deshalb selbstverständlich auch zum jetzigen Zeitpunkt stellen, er muss jedoch von der aktuellen Schule ebenfalls bejaht werden, um überhaupt eine Chance zu haben. Selbst wenn er dann abgelehnt wird, kann ein entsprechender Antrag auch wiederholt gestellt werden.

Was die Wohnortnähe angeht, so ist dies unter Fürsorgegesichtspunkten einer von vielen zu berücksichtigenden Aspekten. Leider haben Sie als Beamtin jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Versetzung. Im Einzelfall kann hier jedoch unter Beteiligung des entsprechenden Bezirkspersonalrates auf eine zukunftsfähige Lösung hingewirkt werden.

Zusammengestellt von dh

Quo vadis, Altersteilzeit? Das „FALTER-Modell“ und die Folgen

Die aktuelle Regelung zur Altersteilzeit (ATZ) für die Beamtinnen und Beamten im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz laufen im kommenden Jahr aus. Es ist in den §§ 75a und 75 b LBG bis zum 31. Dezember 2016 festgeschrieben.

Zum letzten Mal wird es daher bis zum 31. Januar 2016 möglich sein, einen Antrag auf ATZ zu stellen und diese ab dem Schuljahr 2016/2017 zu beginnen.

Die Altersteilzeit endet im Regelfall mit dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, nun also zum Ende des Schuljahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wurde, § 37 Abs. 1 Satz 4 LBG [1]. Dies wird auch als „Modell kurz“ bezeichnet. Die ATZ kann jedoch auch maximal drei Jahre über die Regelaltersgrenze hinaus beantragt werden, sog. „Modell lang“.

Die bisherige ATZ basiert auf zwei Strukturmodellen: Teilzeit- und Blockmodell.

	Blockmodell	Teilzeitmodell
Personenkreis	Alle Lehrkräfte	Keine Bewilligung an Inhaber von Funktionsstellen, Seminarleitung und deren Stellvertreter, Fachleitung und Teilzeitbeschäftigte
Mindestdauer	2 Schuljahre	1 Schuljahr
Besoldung während der ATZ	**„Modell kurz“:** halber Gehaltsanteil über die gesamte Laufzeit. Zuschlag in Höhe von 20 % **„Modell lang“:** Wie „Modell“ kurz, allerdings erfolgt Zulage in Höhe von 40 %. Zusätzlich ab Erreichen der Regelaltersgrenze ein Zuschlag von weiteren 8 %	
Steuerliche Besonderheiten	Zulagen sind bis zum 65. Lebensjahr zwar steuerfrei, erhöhen aber den Steuersatz (Progressionsvorbehalt)	

Tabelle „Altersteilzeit bis 2016“

Noch einmal zur Erinnerung: ATZ bis jetzt

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Altersteilzeit sind:

- zu Beginn der ATZ muss das 55. Lebensjahr vollendet sein,
- in den letzten 5 Jahren vor der ATZ müssen mindestens 3 Jahre Teilzeitbeschäftigung vorgelegen haben und
- dienstliche Gründe dürfen nicht entgegenstehen.

Vorsicht geboten bei Gefahr der Rückabwicklung der ATZ

Zu beachten ist weiterhin, dass die gesamte ATZ-Zeit nur noch zu 50 % ruhegehaltsfähig ist. Ein Wechsel zwischen den Modellen ist (mit Ausnahmen bei begrenzter Dienstfähigkeit) nicht möglich.

Auch ist besonders wichtig, dass eine Rückabwicklung der ATZ, beispielsweise wegen Dienstunfähigkeit mit erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden ist. Als Grundregel gilt, dass 182 Tage (6 Monate) Dienstunfähigkeit unschädlich für die ATZ sind, wobei dieser Zeitraum sich auf alle Dienstunfähigkeiten erstreckt, ungeachtet der Ursache. Ab dem 7. Monat der Dienstunfähigkeit steht den Betroffenen keine Besoldung mehr zu. Stattdessen wird eine Nachzahlung auf die Tage der Dienstunfähigkeit gezahlt (einfach gesagt: Es wird so getan, als wäre die Lehrkraft im normalen Vollzeiteinsatz gewesen für die Zeit der Dienstunfähigkeit) und die Ruhestandsversetzung vorgenommen. Wenden Sie sich bitte im Ernstfall frühzeitig an die Rechtsberatung des VBE.

Das Falter-Modell

Im Rahmen der Änderung dienstrechtlicher Vorschriften im Juni 2015 hat der Landtag entschieden, dass künftig alle Beamtinnen und Beamten im Landesdienst die Möglichkeit nutzen können, das sog. Falter-Modell für den flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu nutzen.
Dieses Modell gilt bereits seit 2010 für die Beschäftigen bei Bund und Gemeinden und vereinheitlicht somit die Regelungen. Allerdings hält der VBE es nur für bedingt geeignet für das Schulsystem.

Achtung: Details zur konkreten Umsetzung in Rheinland-Pfalz liegen gegenwärtig noch nicht vor, sodass im Folgenden auf die Rahmenbedingungen der bisher im Einsatz befindlichen Modelle Bezug genommen wird.[2] Der VBE hat hier das federführende Ministerium dringend um Abhilfe gebeten, da anderenfalls eine umfassende Information zu den Vor- und Nachteilen der möglichen Modelle nicht vorliegt und zum letztmaligen Antragszeitpunkt nach altem Recht (zum 31. Januar 2016) mit zahlreichen Anträgen gerechnet werden muss.

---

1 Für Lehrkräfte mit Schwerbehinderung von mindestens 50 % kann die ATZ auch auf einen Beginn des Ruhestands mit vollendetem 63. Lebensjahr terminiert werden.

2 Quelle: Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte vom 27. Februar 2010 (Bund)

Die Voraussetzungen der ATZ nach dem Falter-Modell sind:

- zu Beginn der ATZ muss das 60. Lebensjahr vollendet sein,
- in den letzten 5 Jahren vor der ATZ müssen mindestens 3 Jahre Teilzeitbeschäftigung vorgelegen haben und
- dienstliche Gründe dürfen nicht entgegenstehen.

Im Rahmen dieses Arbeitszeitmodells kann innerhalb eines maximal vierjährigen Zeitraums eine Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit ausgeübt werden. Das FALTER-Arbeitszeitmodell kann frühestens zwei Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze oder einer besonderen Altersgrenze in Anspruch genommen werden und muss spätestens zwei Jahre nach Erreichen dieser Altersgrenze enden. Die Zeiträume vor und nach Erreichen der Altersgrenze müssen von gleicher Dauer sein. Diese Form der Teilzeitbeschäftigung steht zunächst bis zum 31. Dezember 2028 zur Verfügung. Bei Inanspruchnahme des FALTER-Arbeitszeitmodells erhalten Beamtinnen und Beamte neben ihren Teilzeitbezügen einen nicht ruhegehaltsfähigen Zuschlag in Höhe von 50 Prozent desjenigen nicht um einen Versorgungsabschlag geminderten Ruhegehaltes, welches bei einer Versetzung in den Ruhestand am Tag vor dem Beginn der Teilzeitbeschäftigung zustünde.

Kritik und Ausblick

Auch wenn gegenwärtig noch keine weiteren Details bekannt sind, ist das neue Modell der ATZ für den Schulbetrieb nicht geeignet. Die frühestmögliche Beantragung zwei Jahre vor der Regelpensionierung stellt keinen hinreichenden Anreiz für die Kolleginnen und Kollegen dar. Selbst bei einer kurzen ATZ bis zum Regelpensionseintritt stehen somit nur zwei Schuljahre für die ATZ zur Verfügung, im sodann möglichen Blockmodell wäre damit die Freistellungsphase im Normalfall mit Vollendung des 64. Lebensjahres erreicht. Vielmehr entsteht der Eindruck, durch die Übernahme des Modells soll eine weitere Verlängerung der Lebensarbeitszeit über den 65. Geburtstag hinaus erreicht werden. Nicht umsonst wurde im Rahmend der gesetzlichen Änderung auch ein Rechtsanspruch auf das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand geschaffen, der es erlaubt, die nachteiligen Auswirkungen einer familienbedingten Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung auf die Länge der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit und damit die Höhe des Ruhegehalts – zumindest teilweise – auszugleichen. Dies mag zwar insbesondere für Mütter ein guter Gedanke sein, allerdings ist es nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ob es in der konkreten Umsetzung des Arbeitszeitmodells noch Veränderungen geben wird, die dem Schulalltag Rechnung tragen, kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. Es steht zu befürchten, dass das Land hier keine Zugeständnisse mehr macht, sondern darauf setzt, dass die Betroffenen mit einer frühzeitigen Pensionierung liebäugeln und damit verbundenen Versorgungsabschläge in Kauf nehmen. Auch hier wird deutlich: Fürsorgepflicht Fehlanzeige.

dh

Kindergeld I:

Ab 01. Januar 2016 wird Steuer-ID benötigt

Aktuell herrscht große Verwirrung wegen der künftigen Kindergeldzahlung. Richtig ist, dass ab dem 01. Januar 2016 Kindergeldanträge nur noch bearbeitet werden, wenn die Steuer-Identifikationsnummern der kindergeldberechtigten Person(en) sowie des Kindes im Antrag angegeben werden.

Für bereits laufende monatliche Kindergeldzahlungen ist es möglich, bis 31. Dezember 2016 die entsprechenden Nummern an die Kindergeldstelle zu übermitteln.

Wichtig: Wird dies vergessen, wird ab 01. Januar 2017 kein Kindergeld mehr gezahlt und rückwirkend zum 01. Januar 2016 eine Rückforderung erfolgen.

Es kann also nur dazu geraten werden, die Steuer-Identifikationsnummern formlos (aber schriftlich!) der betreffenden Kindergeldstelle (hier also dem LfF) mitzuteilen.

Weitere Infos gibt es hier:
http://www.bzst.de/.../.../FAQ/KG_Berechtigte_FAQ_IDNr_node.html

dh

Kindergeld II:

Verfassungsbeschwerde wegen Altersabsenkung beim Kindergeld erfolglos

Mit Urteil vom 02.04.2010 hatte der Bundesfinanzhof die Rechtmäßigkeit des Steueränderungsgesetzes 2007 und die darin herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld von 27 auf 25 Jahre bestätigt. Hiergegen hatte der Kläger Verfassungsbeschwerde eingereicht. Aufgrund der ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hatte der dbb allen Eltern, die durch die Regelung Nachteile erleiden, geraten, gegen Kindergeld- bzw. Steuerbescheide binnen eines Monats Einspruch einzulegen und bei ihrem Dienstherrn die Gewährung des Familienzuschlags für in Betracht kommende Kinder zu beantragen.

Mit Beschluss vom 29. Juli 2015 (Az.: 2 BvR 1397/14) hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Das zugrunde liegende Urteil des Bundesfinanzhofs ist demnach rechtskräftig, sodass die genannten Einsprüche bzw. Anträge erfolglos sein dürften.

dh

Jahres-Treffen der Pädagogischen Fachkräfte im Oktober 2015

Lediglich eine kleine Gruppe Pädagogischer Fachkräfte (PF) folgte der Einladung von Marlies Kulpe, VBE-Referentin für PF und stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrates (HPR) der Lehrkräfte an Grundschulen, zum landesweiten Jahres-Treffen der im VBE organisierten PF in die Bohrinsel am Flugplatz Hahn.

Umso intensiver waren die Gespräche der Anwesenden zu den Tagesordnungspunkten Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der neuen VV, Arbeitsbelastung, Altersermäßigungsstunden für PF und Informationen zur neuen Entgeltordnung für Lehrkräfte. Die Teilnehmerinnen erhielten eine Infomappe mit aktuellen Daten und wichtigen Schreiben, die ihren Berufsstand betreffen. Marlies Kulpe und Tammo Scherr, VBE-Referent für Förderpädagogik und Mitglied im HPR der Förderschulen, berichteten über eine Auseinandersetzung mit dem MBWWK zur Gewährung von Anrechnungsstunden für PF an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Sie stellten Muster der sich in Umlauf befindlichen Änderungsverträge vor und rieten dringend von deren Abschluss ab. Die neuen Verträge enthalten Klauseln, wie z. B. eine Verpflichtung zur Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst, die in keinem Fall zu akzeptieren sind. Derzeit fordern Personalvertretungen ihr im Landespersonalvertretungsrecht verankertes Mitbestimmungsrecht zu diesen Formulararbeitsverträgen ein.

Anhand vorliegender Auszüge der neuen Entgeltordnung für Lehrkräfte erklärte Marlies Kulpe die für Pädagogische Fachkräfte relevanten Abschnitte. Sie empfahl die kompetente Beratung des VBE-Justiziars Dominik Hoffmann, sollte sich für ein VBE -Mitglied die Frage auf Prüfung von individuellen Verbesserungsmöglichkeiten nach der neuen EntgO L stellen.

v. l. n. r.: Helen Grob, Sabine Mengen, Marlies Kulpe, Beate Even und Renate Sonnen.
Es fehlen Karin Mey und Tammo Scherr.

Um künftig mehr Pädagogische Fachkräfte zu erreichen und auch den Kolleginnen gerecht zu werden, die sich im Vorfeld der Veranstaltung wegen zu weiter Fahrwege entschuldigten, plant der VBE für das kommende Jahr entweder mehrere regionale PF-Treffen oder alternativ dazu eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für Pädagogische Fachkräfte, zu der sich dann auch eine weite Anreise lohnen wird.

Ihre Referentin für Pädagogische Fachkräfte im VBE erreichen Sie unter m.kulpe@vbe-rp.de

mkp

VBE-Tagung Spannungsfeld Schulaufsicht

Am 7. Juli 2015 fand eine ganztägige VBE-Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Spannungsfeld Schulaufsicht“ im Bildungszentrum Erbacher Hof in Mainz statt. Die Tagung richtete sich speziell an Referentinnen und Referenten aus der Schulaufsicht und war den aktuellen Herausforderungen der Schulverwaltung und Schulentwicklung gewidmet. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus der ADD waren der Einladung des VBE gefolgt und wurden zu Beginn engagiert vom Landesvorsitzenden Gerhard Bold begrüßt. Der Referent Erich Karnicznik, Diplom-Psychologe und Coach aus München, verstand es vorzüglich und mit viel Humor, die Belastungen, die in der Führungsaufgabe Schulaufsicht vielfach empfunden werden, zu durchleuchten und das spezielle Spannungsfeld für den einzelnen Referenten sichtbar zu machen. Dabei ging er sehr kenntnisreich auf die Struktur einer Mittelbehörde wie der ADD ein und referierte in diesem Zusammenhang wissenschaftliche Ergebnisse, die die Bereiche Verantwortung, Loyalität und Unterstützung in großen Organisationen betreffen.

In Arbeitsgruppen wurde dann über das Rollenverständnis der einzelnen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten nach innen und nach außen diskutiert. Wie versteht man sich: Als Umsetzer der Bildungspolitik? Als Pädagoge mit Führungsaufgaben oder als Interessenvertreter der eigenen Schulen? Wo liegen die persönlichen Loyalitäten? Wie verträgt sich das mit den übertragenen Aufgaben? Wie kann jeder Einzelne mit diesen Spannungsverhältnissen gut umgehen (lernen)?

Anschließend wurde intensiv und dicht an Veränderungsmöglichkeiten nach oben, nach unten und mit sich selbst gearbeitet, sodass zum Schluss ein Portfolio entstanden ist, aus dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die für sie passende Intervention heraussuchen konnten. Am Ende des Tages waren sich alle Referentinnen und Referenten darüber einig, dass es eine sehr gelungene Fortbildung gewesen war, in der auch viel gelacht und intensiv an Lösungen gearbeitet wurde. Dabei hatte der Referent Erich Karnicznik durch seine besonders sympathische und fachlich kompetente Leitung zum Gelingen entscheidend beigetragen, und er wurde mit viel Applaus und besten Rückmeldungen nach München verabschiedet.

An den VBE Rheinland-Pfalz erging die Bitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eine darauf aufbauende Fortbildung für die Referentinnen und Referenten der Schulaufsicht im nächsten Jahr anzubieten.

Alexandra Forster
Referatsleiterin für Schulaufsicht
im VBE Rheinland-Pfalz

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Weihnachten steht vor der Tür! Rund um das Thema „Weihnachtsfest“ liefern unsere Jugendzeitschriften FLOHKISTE und floh! nicht nur wissenswerte, kindgerechte Sachtexte, sondern auch jede Menge „literarisches Material“: Gedichte und Geschichten, die wir ideal im fächerübergreifenden Unterricht einsetzen können. In diesem Sinne wünschen wir allen FLOHKISTE- und floh!-Leserinnen und -Lesern eine schöne Adventszeit und ein frohes Fest!

Hermann Schäfer,
Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau Dezember 2015 bis Januar 2016

FLOHKISTE für die 1. und 2. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 30 erscheint am 7. Dezember:	Theater spielen *)
Nr. 31/32 erscheint am 21. Dezember:	Das Jahr und seine Monate (mit Beilage Schülerkalender)
Nr. 1/2016 erscheint am 4. Januar:	Die Zeit
Nr. 2/2016 erscheint am 18. Januar:	Kinder leben überall *)

floh! für die 3. und 4. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 30 erscheint am 7. Dezember:	Feuer *) **)
Nr. 31/32 erscheint am 21. Dezember:	Das neue Jahr (mit Beilage Schülerkalender)
Nr. 1/2016 erscheint am 4. Januar:	Die Zeit
Nr. 2/2016 erscheint am 18. Januar:	Erste Hilfe *) **)

*) mit Lesefitness **) neu: mit FLOH-Rechtschreib-Fitness

ich TU WAS! – die Mitmach-Zeitschrift für Naturforscher

Dezember 2015:	Holz
Januar 2016:	Kälte, Eis, Schnee

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Dezember 2015:	Christmas
Januar 2016:	Winter

Änderungen der Heftthemen möglich!

*Ein kostenloses **Probeheft** können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer.*
Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de.
(Entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!)

Weihnachts-Gadgets

Bald ist Weihnachten! Suchen Sie noch kleine Geschenke für einen Computerfan? Im Winter draußen am Notebook tippen? Dann brauchen Sie über USB beheizbare Handschuhe. Preis: ca. 7,00 € bei Pearl. Geschenke verpacken? Mit dem USB-Hub im Klebefilmabroller ist der Tesafilm immer griffbereit. Bei Ebay mit USB 2.0 ca. 5,00 € (z. B. „aconlineshop“). Weihnachtsstimmung kommt mit dem USB-Schneemann oder dem USB-Weihnachtsbaum (Amazon, je ca. 10 €) auf. „Klassiker“ unter den Gadgets sind natürlich der rockende Weihnachtsmann (Amazon, ca. 10 €), der aufblasbare Schneemann (Pearl, 240 cm hoch, ca. 40 €) oder die Schneekugel (div. Händler, bei Ebay ca. 10 €).

IP-Kameras

Im Urlaub die Wohnung kontrollieren? Sehen, ob die Katze durch die Katzenklappe das Haus betritt? Mit einer IP-Kamera kein Problem. Gute Kameras sind bereits ab ca. 50 € zu kaufen. Neu ist der „Security-Rover“. Dabei ist die Kamera auf einem kleinen Fahrzeug befestigt, das über eine App gesteuert werden kann. Egal wo Sie sind, eine Internetverbindung genügt, um über das Smartphone oder das Tablet den Rover zu steuern. So können Sie z. B. im Urlaub Ihre Katze in der Wohnung verfolgen und sie ansprechen, oder kontrollieren, ob Ihre Pflanzen die Blätter hängenlassen. Der Preis für den Rover ist mit 179,00 Euro allerdings noch relativ hoch. Sie erhalten ihn hier:
www.pearl.de

Externe Festplatten

Datensicherungen sind wichtig! Ihre Bilder, Filme, Texte oder auch Ihre Musiksammlung sollten Sie auf einer externen Festplatte sichern. Grundsätzlich sind sogar 2 Sicherungsmedien sinnvoll, die abwechselnd genutzt werden sollten. Ist eine Datei defekt und wird aus Versehen gesichert, steht dann immer noch das 2. Medium zur Verfügung. Bei den derzeitigen Preisen für Festplatten ist der finanzielle Aufwand gering. In Angeboten werden 2,5-Zoll Festplatten mit 1 GByte für 50 € und 2GByte-Modelle für etwa 80 € angeboten. In der Regel reicht das 1 GByte-Modell. Gut ist z. B. die „WD Elements“ von Western Digital, die direkt mit einem Aufbewahrungsbeutel geliefert wird.

Gigaset

Früher eine Siemens-Marke ist Gigaset heute ein eigenständiges Unternehmen mit Sitz in München. Nun wird Gigaset auch im Smartphone-Markt aktiv mit drei Modellen im Premium-Sektor. Die Preise beginnen bei 349 € für das Modell ME Pure, das teuerste Android-Gerät kostet 549 €. Die Modelle ME (469 €) und ME Pro unterscheiden sich durch einen starken Akku (3000 mAh) und die Möglichkeit, 2 SIM-Karten zu nutzen von den meisten Konkurrenten. Auch soll eine Gesundheits-App mitgeliefert werden, die neben Schrittzähler und Pulsmesser auch die Intensität der UV-Strahlung messen soll. Da Gigaset „Platin-Partner“ des FC Bayern München ist, werden die Smartphones demnächst häufig in der Allianz-Arena zu sehen sein.
www.gigaset.com/de_de/

SSD-Speicher

Schnelle SSD-Festplatten werden immer preiswerter, gleichzeitig steigt die Kapazität. Platten bis 1 TeraByte gibt es bereits länger, die Preise beginnen bei ca. 300 Euro. Neu sind Platten mit 2 und mehr TeraByte. Die „Samsung MZ-75E2T0B“ mit 2 TB Kapazität wird ab ca. 750 Euro angeboten. Die größte SSD ist ebenfalls von Samsung vorgestellt worden. Im üblichen 2,5-Zoll-Format gelang es, 15 TeraByte Speicherplatz unterzubringen! Noch ist sie allerdings nicht zu kaufen und auch ein Preis steht noch nicht fest.
www.samsung.de

Docking Station

Ihr Notebook hat nicht genug USB-Anschlüsse? Sie wollen einen externen Monitor anschließen? Die neue Docking-Station „Smart Dock“ von Dicota verfügt über 5 USB-3.0-Anschlüsse, einen Micro-SD-Kartenleser, einen Netzwerkanschluss und Anschlüsse für externe Displays. Dank eines integrierten Grafikchips erfolgt die Grafikausgabe direkt über die Box. Der Preis ist mit ca. 130 € noch hoch, dafür ist der Komfortgewinn groß.
www.dicota.com

Apple-Kamera

Ein iPhone mit Oberklasse-Kamera? Durch die Aufsteckkamera „DxO One“ soll das iPhone Bilder machen, die an die Qualität von Spiegelreflexkameras herankommen. Dafür ist ein großer 1-Zoll-Sensor verbaut. Die Nutzung ist einfach. Nach dem Aufstecken auf das iPhone wird aus dem App-Store die Software geladen und das Fotografieren kann beginnen. Um den iPhone-Speicher nicht zu sehr zu belasten, gibt es einen Steckplatz für eine Speicherkarte. Die Kamera ist gut, der Preis jedoch noch hoch. Für ca. 650 € kann auch eine „echte“ Kamera gekauft werden. Eine Alternative ist die ca. 300 € günstigere „Sony DSC-QX-100“. Die Sony-Kamera verbindet sich über WLAN mit dem iPhone und macht ähnlich gute Bilder. Die WLAN-Verbindung muss jedoch vor jeder Nutzung umständlich manuell neu hergestellt werden, da das iPhone kein NFC beherrscht. Android-Smartphones mit NFC verbinden sich automatisch sekundenschnell mit der Sony-Kamera.
www.dxo.com/de/dxo-one

Kinder-Tablet

Ruppigen Umgang verzeiht das neue „Kurio Tab 2“. Eine Silikon-Schutzhülle sorgt dafür, dass es auch Stürze verkraftet. Es läuft mit Android 5.0 und wird bereits mit 19 Sport-Apps und 40 Lern- und Spiele-Apps ausgeliefert. Auch gibt es eine Kindersicherung, mit der z. B. festgelegt werden kann, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten das Tablet genutzt werden darf. Natürlich gibt es auch einen Internetfilter, der aufgerufene Seiten auf Kindertauglichkeit überprüft. Das 7-Zoll-Tablet kostet mit einem Speicher von 8 GB etwa 120 Euro.
www.kurioworld.de

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- USB-Sticks mit OTG
- Windows-Store
- Android Marshmallow

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Reality-Brillen

Augmented oder Virtual Reality, beide Begriffe werden fälschlicherweise oft synonym genutzt. Dabei stehen sie für unterschiedliche Techniken. „Augmented Reality“ steht für eine Erweiterung der Realität, entsprechende Brillen blenden also z. B. bei einem Rundgang durch eine fremde Stadt Informationen zu den Sehenswürdigkeiten ein. „Virtual Reality“ bezeichnet eine Simulation, mit einer entsprechenden Brille durchquert man z. B. eine Phantasiewelt. Oft wird dabei ein Smartphone genutzt, das in ein Gestell eingespannt wird. Die Preise sind dementsprechend niedrig. Bereits ab ca. 20 € gibt es z. B. die „Universal 3D Videobrille“. Teurer (ca. 100 €), aber auch wesentlich komfortabler ist z. B. die neue Samsung Gear VR 215 (ab Ende 2015). Augmented-Reality-Brillen sind wesentlich teurer. So kostet z. B. die „SmartEyeGlass SED-E1“ von Sony ca. 800 €. In den nächsten Jahren wird das Angebot sicher größer, und die Preise werden sinken. Infos zu Brillen z. B. hier:
www.vrbrillen.net
www.theaugmentedreality.de/

App-Tipp: Rain Today

Deutschlands größter privater Wetterdienst „MeteoGroup“ bietet diese App kostenlos für Android- und Apple-Geräte an. Der Echtzeit-Regen-Warner bietet ein Regen-Radar mit einer Vorschau für eine Stunde.

Internet

Im November starteten die Weihnachtsmärkte, bereits Ende September waren Lebkuchen, Stollen und Weihnachtsgebäck im Angebot vieler Supermärkte. Ein untrügliches Zeichen, dass Weihnachten nicht mehr weit ist. Über die Geschichte des Weihnachtsfestes, die Märkte, die Bräuche in Deutschland und in anderen Ländern und über viele andere Themen rund um Weihnachten werden Sie hier informiert:
www.weihnachten.de
www.weihnachtsstadt.de
www.weihnachtsmarkt.net

Sie benötigen einen neuen Computer oder ein neues Display? Hier finden Sie Gebrauchtgeräte mit Garantie! Meist sind es Leasingrückläufer oder Vorführgeräte, die überprüft und gesäubert wurden. Neben „normalen“ Händlern, die auch Second-Hand-Geräte anbieten (z. B. One.de, Notebooksbilliger.de oder Pearl.de), gibt es einige Spezialanbieter:
www.gebrauchtcomputer24.de
www.itsco.de
www.recycle-it.de

Für Google-Maps gibt es inzwischen eine Reihe von Erweiterungen, die Informationen in die Karten einblenden: Für Flugreisende oder Abholer ist folgende Seite interessant, bei der die Flugbewegungen in Echtzeit angezeigt werden:
www.flightradar24.com
Ähnlich sieht die Seite aus, auf der Zugbewegungen angezeigt werden. Die Bahn blendet selbst die Züge in Maps ein:
www.apps-bahn.de
Planen Sie eine Rundreise durch ferne Länder? Hier sehen Sie, wo es in der Welt gerade gesundheitliche Risiken gibt. Die Anzeige erfolgt nur in englischer Sprache:
www.healthmap.org
Sie glauben an die Existenz von Ufos? Hier finden Sie alle Sichtungen der letzten Jahre mit Beschreibungen, um welche Objekte es sich handelt:
www.ufostalker.com

Der Euro ist die stabilste Währung der Welt! Er steht seit Einführung bei 1,95583 DM. Nach Enthüllungen über Schmiergeldannahme von F. J. Strauß wird der Münchner Flughafen nun umbenannt in Uli-Hoeneß-Flughafen. Mögen Sie Satire? Dann sollten Sie sich einmal folgende Seiten ansehen:
www.welt.de/satire/
www.der-postillon.com
www.spiegel.de/spam/

Tipps und Tricks

USB-Stick am Android-Tablet
Sie möchten mit Ihrem Tablet (mit Original-Android) Filme sehen, die auf einem Stick gespeichert sind? Android unterstützt nur das Dateisystem FAT32, nicht aber NTFS. Der Nachteil von FAT32 ist, dass die Maximalgröße für eine Datei 4 GB ist. Manche Filmdateien sind sehr viel größer. Um NTFS-Sticks nutzen zu können, benötigen Sie ein Zusatzprogramm. Gut, aber kostenpflichtig (ca. 3,00 €) ist der „Nexus Media Importer“. Etwas komplizierter, dafür aber kostenfrei ist das „USB plugin for Total Commander“ von Paragon, das den kostenlosen Dateimanager „Total Commander“ voraussetzt.

PDF-Dateien
Sie wollen eine PDF-Datei mit ausfüllbaren Feldern erstellen? Der Vorteil ist, dass nur die Felder ausgefüllt werden können, der Rest aber nicht veränderbar ist. MS Word ist damit überfordert. Mit Open Office ist es einfach. Sie erstellen ein Textdokument mit Eingabefeldern und exportieren es als PDF-Datei. Die Eingabefelder können nun ausgefüllt und die PDF-Datei mit den Eintragungen gespeichert werden. Open Office können Sie z. B. hier kostenlos beziehen:
www.openoffice.de

Ordnersymbole
Im Windows-Explorer werden die Ordner als gelbe Mappe angezeigt. Ist Ihnen dies zu langweilig, ändern Sie das Symbol. Klicken Sie dazu den Ordner mit der rechten Maustaste an und wählen Sie „Eigenschaften“. Über die Registerkarte „Anpassen“ kommen Sie zur Auswahl „Symbol ändern“. Windows bietet sehr viele alternative Symbole.

Google Maps
In Google Maps können Sie einfach die Entfernung zwischen zwei Punkten messen. Klicken Sie dazu mit der rechten Maustaste auf den Startpunkt und wählen Sie „Entfernung messen“. Dann klicken Sie mit der linken Maustaste auf den Zielpunkt. Sofort erscheint eine Entfernungslinie, den Zielpunkt können Sie durch Ziehen auch verändern, oder neue Punkte durch Klick mit der linken Maustaste hinzufügen. Sie beenden die Messung durch rechten Mausklick und „Messung löschen“.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Januar 2016

■ zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
am 06.01. Karin Heuser, Wielandstr. 26, 67117 Limburgerhof

■ zur Vollendung des 71. Lebensjahres:
am 07.01. Maria Mann, Goldbachstr. 25, 55234 Albig
am 09.01. Birgit Köhler, Wachenheimer Str. 6, 67125 Dannstadt
am 11.01. Ursula Wagner, Am Breil 10, 6419 Echternach (Luxemburg)
am 31.01. Ewald Löcherbach, Willibrordstr. 14, 56637 Plaidt

■ zur Vollendung des 72. Lebensjahres:
am 03.01. Friedhelm Stephani, Bergstr. 16, 56729 Boos
am 05.01. Ursula Sauerborn, Bergweg 50 a, 56179 Vallendar
am 09.01. Leokadia Weidenbach, Amselweg 17, 56727 Mayen
am 10.01. Michael Pinter, Am Brühlbach 8, 54497 Morbach
am 16.01. Heiderose Zegermacher, Kardinal-Wendel-Str. 12, 67346 Speyer
am 20.01. Ute Vogel, Rudolf-Diesel-Str. 5, 67657 Kaiserslautern
am 24.01. Beate Bracko, Robert-Schumann-Str. 18, 76863 Herxheim
am 25.01. Horst-Dieter Teusch, Am Weinberg 4 a, 54518 Dreis
am 27.01. Winfried Richards, Lehweg 27, 54597 Pronsfeld
am 28.01. Helmut Görgen, Trevererstr. 14, 54498 Piesport

■ zur Vollendung des 73. Lebensjahres:
am 04.01. Wolfgang Reznicek, Parkweg 4f, 67269 Grünstadt
am 06.01. Karl-Heinz Schröder, Mozartstr. 6, 56154 Boppard
am 07.01. Norbert Bechtold, Kanskircherstr. 7, 76857 Albersweiler
am 07.01. Anton Eichenlaub, Felsenäcker 12, 66996 Erfweiler
am 10.01. Günter Pfadt, Akazienweg 1 a, 67166 Otterstadt
am 13.01. Rudolf München, Hauptstr. 32, 56865 Schauren
am 15.01. Helmut Haubrich, Am Weinberg 28, 54518 Dreis
am 17.01. Manfred Hofmann, Leibnizstr. 11, 67292 Kirchheimbolanden
am 23.01. Albrecht Vogelsgesang, Lazarettgarten 28, 76829 Landau in der Pfalz
am 28.01. Erika Schneider, Weinstr. 1, 76835 Rhodt unter Rietburg
am 30.01. Anneliese Janson, Weyherer Str. 21, 76835 Hainfeld

■ zur Vollendung des 74. Lebensjahres:
am 01.01. Heribert Stein, Hunsrückstr. 38, 53489 Sinzig
am 14.01. Ingrid Eick-Brahm, Am Sonnenhang 2, 53498 Bad Breisig
am 17.01. Katrin-Maria Specht, Bensheimer Ring 5 d, 67227 Frankenthal
am 23.01. Annette Kupp, In der Noo 21, 54498 Piesport
am 25.01. Almut Fiedler-Junghanns, Rundwiesen 7, 67661 Kaiserslautern
am 31.01. Dorothé Rumpenhorst, Römerstr. 40, 56253 Treis-Karden

■ zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
am 06.01. Ekkehard Kiersch, Sandkaulerweg 14, 56564 Neuwied
am 09.01. Caecilia Müller, Steinweg 23, 57627 Hachenburg
am 11.01. Roman Baron, Hauptstr. 74, 76863 Herxheim-Hayna
am 13.01. Ursel Brunner, Lessingstr. 6, 67354 Römerberg
am 14.01. Irmgard Schnädter, Birkenweg 2 a, 55437 Ockenheim
am 17.01. Dieter Stephany, Am Wald 18, 54533 Hasborn
am 24.01. Ulla Wanner, Alicestr. 21, 55257 Budenheim
am 27.01. Ilse Krall, Tarforster Str. 6, 54317 Korlingen

■ zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
am 05.01. Heinz Johann, Im Wokelsberg 18, 55595 Bockenau
am 06.01. Klaus Fröhlen, Mozartstr. 43, 76877 Offenbach
am 07.01. Sigrun Gleissner, Rebenring 38, 93309 Kelheim
am 13.01. Hannelene Lukas, Auf der Hödstatt 2, 54329 Konz
am 28.01. Otmar Armbrust, Stadtgrabenstr. 35, 67245 Lambsheim
am 31.01. Annegret Hartl, Meisenstr. 12, 63263 Neu-Isenburg
am 31.01. Margret Voigt, Mühlenstr. 50 a, 53721 Siegburg

■ zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
am 09.01. Gerd Schlösser, Am Sonnenberg 62, 53489 Sinzig
am 28.01. Inge Marinitsch, Kloschinskystr. 14, 54292 Trier

■ zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
am 12.01. Dagmar Mattonet, Auf der Wacht 17, 56759 Kaisersesch
am 16.01. Ekkehard Kling, Hauptstr. 102, 67127 Rödersheim-Gronau
am 21.01. Berthold Marschang, Montabaurer Str. 10 a, 56428 Dernbach
am 24.01. Paul Commotio, Theodor-Körner-Str. 16, 56075 Koblenz

■ zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
am 21.01. Helga Neumeyer, Auf der Rheinhöhe 13, 56179 Vallendar
am 24.01. Klaus Brauner, Steinstr. 9, 76831 Göcklingen
am 28.01. Theo Kuhnen, Konstantinstr. 33, 54347 Neumagen-Dhron

■ zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
am 17.01. Maria Frisch, Im Kalkofen 17, 55268 Nieder-Olm
am 17.01. Elisabeth Mayer, Nordring 17, 76855 Annweiler
am 17.01. Franz Herrmann, Händelstr. 29, 54516 Wittlich

■ zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
am 17.01. Monika Kopp-Casagranda, Bergstr. 12, 54329 Konz-Könen
am 26.01. Josef Scheidt, Weckerlingweg 3, 56410 Montabaur
am 26.01. Christa Mathe, Wisportstr. 18 A, 54295 Trier
am 30.01. Ernst-Walter Lommel, Kafkaweg 11, 55127 Mainz

■ zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
am 22.01. Paul Holzhäuser, St. Laurentius 37, 54550 Daun

■ zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
am 10.01. Franz-Heinrich Justen, Unter der Hardt 15, 54439 Saarburg
am 30.01. Johannes Ringwelski, Bergbrunnerkopf 7, 67661 Kaiserslautern

■ zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
am 06.01. Rolf Jung, Blücherstr. 237, 55422 Bacharach-Steeg
am 18.01. Walter Schuberth, Im Vogelsang 46, 76829 Landau-Queichheim
am 27.01. Hedwig Schäfer, Blumenstr. 7, 54550 Daun-Rengen
am 29.01. Anneliese Mayer, Trifelsstr. 24, 66994 Dahn

■ zur Vollendung des 86. Lebensjahres:
am 03.01. Wilfried Divivier, Karlstr. 23, 56242 Selters
am 10.01. Hildegard Schladt, Im Blütenhain 3, 56154 Boppard-Bad Salzig
am 16.01. Ferdinande Belzer, Berwartsteinstr. 8, 66994 Dahn
am 17.01. Edelbert Lutterbeck, Rosenbornstr. 9, 56072 Koblenz

■ zur Vollendung des 87. Lebensjahres:
am 10.01. Hannelore Kaiser, Oberstr. 9, 55422 Bacharach
am 10.01. Walter Waldmann, Klappengasse 68, 67105 Schifferstadt
am 26.01. Theo Schwarzmüller, Peter-Braun-Str. 10, 67483 Edesheim

■ zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
am 14.01. Leni Ackermann, Moselpromenade 31, 56812 Cochem
am 15.01. Klara Canisius, Curanum Residenz/Alte Str. 42–46, 53424 Remagen
am 15.01. Zita Metz, Zeppelinstr. 63, 76887 Bad Bergzabern

■ zur Vollendung des 89. Lebensjahres:
am 02.01. Marie-Anna Werner, Windestr. 12, 67067 Ludwigshafen
am 13.01. Hildegard Schmitt, Am Wald 22, 66851 Hauptstuhl

■ zur Vollendung des 90. Lebensjahres:
am 03.01. Otto Wolfram, Bendorfer Str. 43, 56191 Weitersburg
am 16.01. Ursula Feiden, Langendorfer Str. 167, 56564 Neuwied
am 18.01. Ingeborg Heling, Wilhelm-Busch-Str. 6, 56567 Neuwied
am 30.01. Friedrich Wolfer, Kirchstr. 6, 67433 Neustadt

■ zur Vollendung des 91. Lebensjahres:
am 11.01. Horst Houben, Dr.-Mutterer-Str. 3, 56377 Nassau
am 12.01. Hugo Münster, Richard-Wagner-Str. 13, 54516 Wittlich
am 17.01. Klaus Everling, Marktstr. 43, 66877 Ramstein-Miesenbach
am 27.01. Walter Killmaier, Friesenstr. 15, 53424 Remagen

■ zur Vollendung des 92. Lebensjahres:
am 06.01. Hedwig Klein, Hermann-Löns-Str. 12, 56567 Neuwied

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Februar 2016

■ ZUR VOLLENDUNG DES 70. LEBENSJAHRES:
am 13.02. Agathe Hahn, Im Travefeld 8, 66687 Wadern-Löstertal
am 28.02. Gerda Herbst, Am Schloßpark 55, 56564 Neuwied

■ ZUR VOLLENDUNG DES 71. LEBENSJAHRES:
am 05.02. Manfred Hubert, Auf'm Rothenhügel 27, 54666 Irrel
am 06.02. Ingrid Weichert, Am Vogelsang 6, 54298 Igel
am 07.02. Anne Barth, Friedhofstr. 3, 66907 Glan-Münchweiler
am 22.02. Lieselotte Braun, Bäckergasse 15, 67105 Schifferstadt
am 24.02. Renate Petry, Zur Philippsburg 34, 54516 Wittlich
am 24.02. Alfred Bug, Im Bilser 26, 54317 Gusterath

■ ZUR VOLLENDUNG DES 72. LEBENSJAHRES:
am 10.02. Anette Hetz, Freiherr-v.-Stein-Str. 8, 56338 Braubach
am 17.02. Elke Gentgen, Köhlerweg 7, 54329 Konz
am 20.02. Lothar Ganneck, Im Horstberg 4, 56368 Katzenelnbogen
am 26.02. Gertrud Stülp, Im Jakobsgarten 10, 54492 Zeltingen-Rachtig
am 27.02. Jutta Graff, Leubsdorferstr. 10, 53489 Sinzig

■ ZUR VOLLENDUNG DES 73. LEBENSJAHRES:
am 04.02. Ingeborg Wagner, Albach 1, 54332 Wasserliesch
am 23.02. Edith Hommens, Auf der Traef 2, 54317 Korlingen
am 27.02. Josef Schiffmacher, Karl-Marx-Str. 32, 56637 Plaidt

■ ZUR VOLLENDUNG DES 74. LEBENSJAHRES:
am 04.02. Manfred Schlechtriemen, Backesstr. 15, 57572 Niederfischbach
am 05.02. Günter Lorscheider, Heiligenbungert 3, 54317 Kasel
am 14.02. Heide Endres, Fliederstr. 7, 67112 Mutterstadt
am 15.02. Hans-Konrad Hömmerich, Rosenstr. 6, 56656 Brohl-Lützing
am 25.02. Theodor Berger, Raiffeisenstr. 1, 67136 Fußgönheim

■ ZUR VOLLENDUNG DES 75. LEBENSJAHRES:
am 01.02. Christa Gerharz, Lilienstr. 8, 56281 Emmelshausen
am 06.02. Eckart Vogel, Starkenburgstr. 16, 55469 Simmern
am 11.02. Werner Bendel, Sonnenstr. 19, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
am 11.02. Klaus Pepperl, Meerfeldstr. 79, 68163 Mannheim
am 24.02. Anneliese Heidl, Bacchusstr.3, 67550 Worms
am 25.02. Hans-Josef Geibert, Hofstückstr. 8, 67105 Schifferstadt

■ ZUR VOLLENDUNG DES 76. LEBENSJAHRES:
am 12.02. Doris Helwig-Broß, Im Bienengarten 14, 56154 Boppard-Buchholz
am 26.02. Manfred Doetsch, Sendnicher Weg 62, 56072 Koblenz
am 26.02. Gertrud Eiden, Zeughausstr. 31, 54292 Trier
am 28.02. Waltraud Lippert, Schulstr. 6, 54313 Rodt

■ ZUR VOLLENDUNG DES 77. LEBENSJAHRES:
am 02.02. Christiane Prinz, Auf der Hard 39, 54456 Tawern
am 18.02. Winfried Laux, Oberstr. 8, 67483 Großfischlingen
am 24.02. Leo Schäfer, Mühlenweg 24, 54534 Großlittgen
am 27.02. Margret Gey, Bitzenweg 17, 56422 Wirges

■ ZUR VOLLENDUNG DES 77. LEBENSJAHRES:
am 14.02. Gisela Noethen, Gothaer Str. 3, 56073 Koblenz

■ ZUR VOLLENDUNG DES 78. LEBENSJAHRES:
am 05.02. Reinhold Becki, Lange Str. 106, 76879 Ottersheim
am 14.02. Hans Walter Schmitt, Brunostr. 35, 54329 Konz
am 22.02. Fritz Koch, Eichendorffallee 36, 67105 Schifferstadt

■ ZUR VOLLENDUNG DES 79. LEBENSJAHRES:
am 15.02. Wilhelm Graf, Gartenstr. 1, 53518 Honerath

■ ZUR VOLLENDUNG DES 80. LEBENSJAHRES:
am 01.02. Hermann Mockenhaupt, Neuhöhe 2, 51598 Friesenhagen
am 02.02. Günther Bendel, Jakob-Ziegler-Str. 1, 76835 Weyher
am 08.02. Hubert Hayer, Petrusstr. 17, 54516 Wittlich
am 09.02. Manfred Specht, Rauscherstr. 90, 56626 Andernach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 82. LEBENSJAHRES:
am 05.02. Dieter Krämer, Am Herzberg 35, 57539 Breitscheidt
am 11.02. Gerda Ertel, Michaelstr. 5, 76846 Hauenstein
am 21.02. Hildegard Gebhart, Neue Landstr. 22, 76761 Rülzheim
am 28.02. Mechthild Israel, Brenderweg 54, 56070 Koblenz-Lützel

■ ZUR VOLLENDUNG DES 83. LEBENSJAHRES:
am 01.02. Meinhard Gerigk, v.-Droste.Hülshoff-Str. 7, 53572 Unkel
am 07.02. Georg Mierzwa, Sonnenstr. 7, 76846 Hauenstein
am 12.02. Helmut Wagner, Auf Fallert 29, 54523 Hetzerath
am 17.02. Klaus Waldau, Steuerstr. 5, 55411 Bingen

■ ZUR VOLLENDUNG DES 84. LEBENSJAHRES:
am 25.02. Elisabeth Fischer, Obergasse 9, 67269 Grünstadt

■ ZUR VOLLENDUNG DES 87. LEBENSJAHRES:
am 09.02. Anneliese Johnen, Antoniusstr. 14, 56070 Koblenz-Lützel
am 26.02. Rudolf Komes, Caspar-Olevian-Str. 29, 54295 Trier

■ ZUR VOLLENDUNG DES 88. LEBENSJAHRES:
am 07.02. Emma Gauly, Schwerdstr. 7, 67346 Speyer
am 11.02. Alois Steinmetz, Bergstr. 13, 54329 Konz-Könen
am 25.02. Gabriele Schwartz, Carl-Fr.-Gauss-Str. 32, 67063 Ludwigshafen

■ ZUR VOLLENDUNG DES 89. LEBENSJAHRES:
am 08.02. Margarete Künster, An der Mosel 34, 56841 Traben-Trarbach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 92. LEBENSJAHRES:
am 20.02. Ferdinand Schaller, Ohlsbachstr. 19, 76857 Ramberg

■ ZUR VOLLENDUNG DES 96. LEBENSJAHRES:
am 13.02. Hubert Braun, In der Hähne 6, 56424 Ebernhahn

VBE-Kreisverband Rhein-Lahn-Kreis lädt ein zur Fortbildung ins Mathematikum Gießen

Ort: **Liebigstr. 8, 35390 Gießen, www.mathematikum.de**

Termin: **Mittwoch, 24. Februar 2016, 10.00 Uhr – 17.00 Uhr**

Anmeldung: **Kreisvorstand Karin Mey, Tel.: 02621-40129 oder kamey1982@aol.com**

Programm:
10:00 Uhr: Ankunft, Begrüßung und Einführung ins Mathematikum (Laila Samuel)
10:30 Uhr: Freies Erkunden des Mathematikums durch die Lehrerinnen und Lehrer
11:30 Uhr: Fortbildung „Mathematische Experimente“, Teil 1 (Laila Samuel)
13:00 Uhr: Pause
13:30 Uhr: Fortbildung „Mathematische Experimente“, Teil 2 (Laila Samuel)
15:00 Uhr: Ende der Veranstaltung und Verabschiedung

Mittwoch 24.02.2016 10–17 Uhr

VBE-Kreisverband Speyer
Das Lutherjahr ruft!

Termin: **Donnerstag, 4.5.16 (Christi Himmelfahrt), bis Sonntag, 8.5.16**

Anmeldung: **Infos und Anmeldung ab sofort bei VBE Speyer, Werner Morsch (Tel. 06232/92242) oder per Mail: w.morsch-dh@web.de**

Programm: Der VBE Speyer führt von Donnerstag, 4.5.16 (Christi Himmelfahrt) bis Sonntag, 8.5.16 eine 4-Tages-Fahrt zu den Stätten der Reformation, also „auf den Spuren Luthers“, durch. Wir besuchen die Wirkungsstätten des Reformators (jeweils mit Führung) wie Eisenach/Wartburg, Eisleben, Halle, Erfurt sowie Torgau und Grimma. Der Preis für Fahrt, drei Übernachtungen mit Frühstücksbuffet und Abendessen im 4-Sterne-Hotel „Maritim“ in Halle beträgt nur 355.- Euro p. P. im DZ, EZ- Zuschlag nur 18 Euro. VBE-Mitglieder erhalten einen Sonderpreis. Einladung ergeht an die Mitglieder aller Kreisverbände. Interessierte bitte bis zum Jahresende anmelden. Ein genaues Reiseprogramm geht Ihnen dann im Januar zu.

04.05.2016 bis 08.05.2016

VBE-Kreisverband Speyer
Adventstag in der Römerstadt TRIER

Ort: **Firma Deutsch ab Speyer**

Termin: **19. Dezember 2015**

Anmeldung: **Anmeldungen und Auskünfte an Werner Morsch unter Tel. 06232-92242.**

Programm: Am 19. Dezember 2015 bietet der VBE-Kreisverband Speyer einen reizvollen Adventstag in der Römerstadt TRIER an. Die Tagesfahrt startet bei der Firma Deutsch ab Speyer. Der eigene Pkw kann auf dem Betriebshof der Firma parken. Trier bietet nicht nur einen heimeligen Weihnachtsmarkt vor dem ältesten Dom Deutschlands – zentral in der Innenstadt gelegen. Hier gibt es auch noch eine Reihe interessanter Museen zu besichtigen wie das Landesmuseum mit großer historischer Abteilung, das Diözesanmuseum, das Karl-Marx-Museum u. a. sowie die Porta Nigra oder die Konstantin-Basilika (ehemalige Herrscherhalle der Römer). Erleben Sie einen interessanten und abwechslungsreichen Tag in Trier. Der Fahrpreis beträgt für VBE-Mitglieder nur einen symbolischen EURO, für Familienangehörige nur 13.- EURO.

Samstag 19.12.2015

VBE-Kreisverband Speyer
VBE-Stammtisch

Ort: **Restaurant „Poseidon“ in Speyer, Bahnhofstr. 66**

Termin: **Mittwoch, 13. Januar 2016, um 18.00 Uhr**

Wir treffen wir uns zu Beginn des neuen Jahres zum gemütlichen Gedankenaustausch bei leckerem ESSEN. Anmeldungen und Auskünfte an Werner Morsch unter Tel. 06232-92242.

Mittwoch 13.01.2016 18.00 Uhr

VBE-Kreisverband Germersheim
Das interaktive Whiteboard im Klassenzimmer

Ort: **Grundschule Kandel, Marktstr. 6, 76870 Kandel**

Termin: **Dienstag, 23. Februar 2016, 15 Uhr bis 18 Uhr**

Anmeldung: **bis zum 19.02.2016 an m.kulpe@vbe-rp.de**

Programm: Der KV Germersheim lädt alle Interessierten ein zum Präsentationsworkshop in Kandel/Pfalz. Ein interaktives Whiteboard und verschiedenste digitale Medien bieten weitreichende Möglichkeiten im Unterricht, die, eingebunden in die Lernumgebung, mit allen Lernmethoden kombinierbar sind. Raphael Stoll, KR der GS Annweiler und Setkoordinator SINUS an Grundschulen 2005–2013, wird in diesem Präsentationsworkshop Einsteigern und Anwendern Einblicke in den täglichen Unterricht mit einem SmartBoard geben und zu folgenden Inhalten referieren:

- Impulse für jeden Lehrertyp
- Praktisches am SmartBoard für Anfänger und Fortgeschrittene
- Digitale Unterrichtsbeispiele
- Einbindung des Internets und geeignete Lernsoftware
- Einsatz von Dokumentenkamera und Smart-Response-System

Dienstag 23.02.2016 15–18 Uhr

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Mitgliederehrung

Der Kreisverband ehrte seine Mitglieder

Am 18. November 2015 trafen wir uns im Heinrich-Pesch-Haus zur Mitgliederehrung. Unser Kreisvorsitzender Herr Endres begrüßte unseren Landesvorsitzenden Gerhard Bold. Sie ehrten unsere langjährigen Mitglieder:
25-jähriges Jubiläum durften acht Mitglieder feiern: Gregor Drays, Barbara Kotsch und Elisabeth Schulzki-Magenheimer. Fünf Mitglieder waren entschuldigt.
40-jähriges Jubiläum feierte Ingrid Bergmann. 50-jähriges Jubiläum feierten Helmut Endres, Theo Gröschel und Alfons Kaiser. 60-jähriges Jubiläum durfte Walter Süß feiern.

Anschließend berichtete der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold über aktuelle bildungs- und gewerkschaftspolitische Entwicklungen.

Zum Thema Hauptschullehrer an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen: Es geht um die Umsetzung des vom VBE erwirkten BVerwG-Urteils vom 11. Dezember 2014 und um die Wechselprüfung II. Ohne die Initiative des VBE wäre hier vermutlich nichts in die Gänge gekommen.

Die Wechselprüfung II für Hauptschullehrer sieht einen Leistungsnachweis (praktische Prüfung) und ein Kolloquium vor. Gerhard Bold verwies auf eine vergleichbare Entwicklung in Schleswig-Holstein, wo den GHS-Lehrkräften die Möglichkeit gegeben wird, über eine Fortbildung das Amt A 13 zu erreichen. Es wird noch vor Jahresende damit gerechnet, dass das Bildungsministerium mitteilt, wie die Landesregierung in die aktive Umsetzung des BVerwG-Urteils einsteigt. Die Gleichstellung der Kollegen an Realschulen plus und IGS ist nicht mehr aufzuhalten.

Zum Thema Flüchtlingskinder: Dies ist eine epochale Herausforderung, welche andere Herausforderungen (Inklusion, Schulstrukturentwicklung, individuelle Lernförderung) überlagert. Die notwendigen Maßnahmen müssen hier gründlich überlegt und auch zu Ende durchdacht werden. Es ist beabsichtigt, Pensionärinnen und Pensionäre für Sprachfördermaßnahmen zu gewinnen, welche außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden. Frage ist: Zu welchen Konditionen? Der VBE besteht darauf, dass Kolleginnen und Kollegen mit befristeten Verträgen nun eine Chance auf eine feste Einstellung bekommen.

Anschließend hatten wir Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zum geselligen Beisammensein.

Marika Klausmann

VBE-Kreisverband Bernkastel-Wittlich

Im Kuseler Musikantenland

Aufgrund eines Tipps unseres Regionalvertreters Alexander Stepp plante der VBE-Kreisvorstand seine diesjährige Herbstfahrt für die Mitglieder des Kreisverbandes ins Kuseler Musikantenland. Tatkräftig unterstützt wurde er dabei vom ehemaligen Kollegen Hartmut Stepp. Nach einer ca. 1 ½ -stündigen Busfahrt stand zunächst eine Führung auf der Burg Lichtenberg bei Thallichtenberg auf dem Programm. Aus zwei Burgen zusammengewachsen, zählt sie zu den größten Burgruinen Deutschlands und ist im weiten Umkreis die am besten erhaltene Burg. Ursprünglich gehörten Grund und Boden dem Kloster St. Remis in Reims. Unsere Gästeführerin konnte uns in ihren detailreichen Ausführungen auf viele Besonderheiten der baulichen Anlage und der wechselvollen Geschichte der Burg aufmerksam machen. In der ehemaligen Zehntscheune sind heute ein Naturkunde- und das Musikantenlandmuseum untergebracht. Letzteres zeigt eine Dokumentation der einzigartigen Tradition des Pfälzer Wandermusikantentums. Aus wirtschaftlichen Gründen zogen die Musikanten in „Banden“ durch viele Länder Europas und sogar nach Übersee. Musikinstrumente aus der damaligen Zeit, Originalmusik, Diagramme und Musikantenporträts geben einen lebendigen Eindruck in die Tradition. Der Leiter des Geoskops (auf dem Gelände der Burg), Dr. St. Vogt, entführte uns in einem interessanten und kurzweiligen Vortrag in die Urgeschichte der Nordpfalz vor etwa 290 Millionen Jahren. Viele Exponate, wie versteinerte Tiere und Pflanzen, sowie grafische Darstellungen lassen Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Urpfalz für den Besucher lebendig werden.

Für Erstaunen sorgten die Ausstellung von Haifossilien und krokodilähnlichen Amphibien. In der Nordpfalz? Des Rätsels Lösung: Zu jener Zeit lag die Urpfalz wesentlich weiter südlich, nahe der Äquatorlinie. Zum Abschluss dieser Führung erhielt die Gruppe noch anschauliche Einblicke in die Arbeit eines Präparators.

Im Geoskop und auf der Burg werden verschiedene Workshops für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersgruppen angeboten. Da sich auf der Burg auch eine Jugendherberge befindet, lassen sich hier sicher interessante Klassenfahrten durchführen. Nach diesen Führungen war dann erst mal eine Pause zur Erholung mit Mittagessen in Konken angesagt.

Am Nachmittag führte unsere Fahrt zunächst nach St. Julian. Dort konnten wir eine ehemalige Ölmühle besichtigen, in der seit ca. 1730 Öl u. a. aus Raps, Mohn, Leinsamen und Bucheckern gewonnen wurde. In einer ebenfalls kurzweiligen Führung mit Demonstrationen der Verfahren erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass es sich hier wohl um die einzige noch erhaltene „Stempelpresse“ Europas handelt. Interessante Erfindungen ehemaliger Müller, z. B. zum Brandschutz beim Mahlen des Mehls oder ein „Lüfter“ zur Trennung von Spelzen und Mehl, sind auch noch vorhanden. Zum Abschluss der Fahrt war noch ein Besuch auf dem Remigiusberg bei Kusel vorgesehen. Eine Propstei und die Michelsburg, beide wohl aus dem 12. Jh., waren geschichtlich eng miteinander verbunden und spielten eine wichtige Rolle in der Geschichte des Landkreises. Noch rechtzeitig zur Ankunft auf dem Berg hatte sich der Nebel gelichtet, sodass man die Aussicht vom Remigiusberg auf das Glantal genießen konnte. Kaffee und Kuchen mussten aufgrund der doch kühlen Witterung in der Gaststätte eingenommen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten wieder viele neue und interessante Eindrücke von dieser Fahrt mit nach Hause nehmen.

Mit dem VBE-Kreisverband Altes neu entdecken

Rosemarie Manstein

VBE-Kreisverband Germersheim

Mitgliederversammlung

In gewohnt gemütlichem Ambiente der „Quetschkommod“ in Ottersheim trafen sich fast 40 Mitglieder des VBE-Kreisverbandes Germersheim zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Kreisverbandsvorsitzende Marlies Kulpe begrüßte die Anwesenden im Namen des Kreisvorstandes und berichtete über wichtige bildungs- und verbandspolitische Ereignisse im zurückliegenden Jahr.

Ein zentrales Thema war die Umsetzung des vom VBE erwirkten BVerwG-Urteil, wonach den bisherigen Grund- und Hauptschullehrern, die seit der Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz an einer „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz eingesetzt sind, eine zumutbare und realistische Chance auf Erfüllung der Befähigungsvoraussetzungen für das Amt eines Lehrers mit der Befähigung für das Lehramt an einer Realschule plus eröffnet werden muss. Der VBE Rheinland-Pfalz war und ist immer noch landesweit an den weiterführenden Schulen vor Ort, um die Betroffenen entsprechend zu informieren. Derzeit wird in politischen Gesprächen auf eine Umwidmung der notwendigen Stellen von A 12 auf A 13 hingewirkt.

Als realistisch haben sich die Einschätzungen des VBE-Landesverbandes mit Blick auf die Flüchtlingsentwicklung erwiesen. Die Integration der Kinder und Jugendlichen ist eine Herausforderung, die andere schulpolitische Themen überlagert. Der VBE fordert in diesem Kontext eine reelle Chance für Lehrkräfte in befristeten Verträgen auf eine feste Einstellung.

Marlies Kulpe informierte über die Neubesetzung der Justiziarstelle in der Landesgeschäftsstelle durch Herrn Dominik Hoffmann und gibt anstehende personelle Veränderungen in der Geschäftsführung und im VBE-Landesvorstand zum November 2017 hin bekannt. Im Rahmen eines Tätigkeitsberichtes über die Aktivitäten im Kreisverband berichtete die Seniorenbeauftragte Dorothea Oser von einem gut besuchten Mitgliedertreffen unter dem Motto „Der VBE trifft sich im Café“, das im kommenden Jahr wiederholt werden soll und allen Interessierten offensteht.

Die Vorsitzende stellte in groben Zügen die für das kommende Halbjahr geplanten Veranstaltungen vor. Im Anschluss wurden langjährige Mitglieder für ihre Treue zum Verband geehrt:

Margarete Schall (Lingenfeld) wurde für ihre 60-jährige Mitgliedschaft geehrt. Horst Grentzer (Rülzheim) erhielt für 50 Jahre die goldene VBE-Nadel. Ursula Artelt-Dölling (Germersheim), Fritz Hock (Minfeld), Bruno Stöffler (Wörth) und Siegfried Kloos (Zeiskam) wurden für 40 Jahre mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Die Nadel in Bronze, 25 Jahre, erhielt Reinhard Dahl (Kandel). Allen Geehrten wurden Urkunden und Präsente überreicht.

An den offiziellen Teil der Versammlung schloss sich ein gemütliches Beisammensein mit gemeinsamem Essen und lebhaften Gesprächen an. Viele Anwesende äußerten dabei ihren Dank und ihre Freude über die rührige Vorstandsarbeit im Kreisverband.

mkp

von l. n. r.: Fritz Hock, Siegfried Kloos, Marlies Kulpe, Horst Grentzer, Bruno Stöffler. Es fehlen Margarete Schall und Reinhard Dahl.

(und Lehrerinnen natürlich auch)*

… wenn sie Licht in das Dunkel der Vergangenheit bringen:

„Das Altertum hat eigentlich viel zu früh aufgehört …"

„Der Handkuss wurde sicher zu einer Zeit erfunden, als Servietten knapp waren …"

„Geschichte wiederholt sich nicht, im Gegensatz zu den Geschichtslehrern …"

… wenn sie sich als Gralshüter der sprachlichen Kultur verstehen:

„Man gewöhnt sich an allem, auch am Dativ …"

„Ich beherrsche keine Fremdsprache, wenn ich nicht wenigstens Deutsch könnte, müsste ich bellen …"

„Am Anfang war das Wort – und nicht das Palaver …"

… wenn ihre Erkenntnisse zu Weisheiten gerinnen:

„Es hilft nichts, den Bauch einzuziehen, wenn man auf der Waage steht…"

„Wenn der Unterricht nicht umsonst wäre, wäre er nicht umsonst …"

„Manch einer nimmt den Mund so voll, weil das Gehirn so entsetzlich leer ist …"

Zitate aus dem echten Schulleben, gesammelt von Dieter Kroppach (†), meinem Deutschlehrer

br

Das große „We all live in a yellow submarine" Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben die Lösung – die letzten Worte des U-Boot-Kapitäns – rückwärts gelesen (!) Die richtig geordnete Antwort bitte nur per E-Mail an die Landesgeschäftsstelle: info@vbe-rp.de.

Die ersten drei richtigen Einsender erhalten je 6 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten. Da fängt das neue Jahr mal wieder gut an! Einsendeschluss ist der 04. Januar 2016.
Viel Glück wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Schiff für Panther, Tiger und Co.
4 Lieblingsgetränk von Homer Simpson
7 Himmel, Arsch und ?
10 Essen Menschen mit Rapunzel-Syndrom
13 Russische Knarre
14 Asberger-Syndrom
16 Zufluss zu 47 waager.
18 ? öffne dich!
19 Palindrom (Frauenname)
20 City Airport Train
21 Mädchenname
23 Kleiner, abgeschlossener Zuschauerraum
25 Senke
26 Ultraleichtflugzeug
27 Am ? wird alles gut, – hoffentlich
28 Fragment, Überbleibsel
30 Ich bin so satt, ich mag kein Blatt, sagte sie
33 Unverhofft kommt ?
34 Stickstoffmonoxid
35 Ereignis, Veranstaltung
40 Nachtaktiver Vogel, fliegt aber selten nach Athen
42 Intoleranz gegen das ist total hip
45 Ohne die lief bei 007 gar nichts
46 Kobold
47 2 Seilbahnen überqueren diesen Fluss
49 Enzym zur Käseherstellung
51 And The ? Goes To …
53 Steht meistens hinter Washington
54 Der Rütlischwur war einer
56 Paulinchen hätte damit besser nicht gespielt
58 Spitzname: Birne
60 Erweiterte Textaufgabe
62 Realschullehrer
63 Die Schulen, der Schulen, den Schulen, die Schulen
65 Da gibt's koa Sünd
68 Caesars 5. Fall
69 Ausruf
70 blauäugig
71 Freund vom Dicken
73 Wer nicht fragt, bleibt ?
76 Metall, glänzt so schön
77 Die ideale Supernanny
79 Chemisches Element
80 Parenterale Ernährung
82 Celeste nennt es der Spanier
84 Norwegian Wood-Hauptstadt
85 3^2 x 10
86 Landstreitkräfte
88 Land von Tschiang Kaischek
89 Beliebtes Schimpfwort aus der Tierwelt
90 Rote Rübe
91 Elektrischer Widerstand, hat das Zeichen Ω
92 Sehen, betrachten
93 Wichtigtuer, kann alles, weiß alles, schafft aber nix.

Senkrecht:

1 Kraftmensch
2 Der muss nicht immer weiß sein
3 Starke Abneigung mit Widerwillen (Würg)
5 Sylt, Texel, Norderney sind welche
6 Wagnis, Gefahr
7 Zucker und ?, das Spiel beginnt
8 Land mit Vorwahl + 39
9 Nanu!
11 Liegt morgens im Kamin
12 Chinesisches Sternzeichen
15 Das fehlt oft in der Suppe
16 Da beißt der Terrier gerne rein
17 Kleinere Siedlung
22 Europäische Norm
24 Weizen, Roggen, Gerste, Hafer …
29 Comedian Appelt (Vorn.)
31 Elemente, Punkte in einer Aufzählung

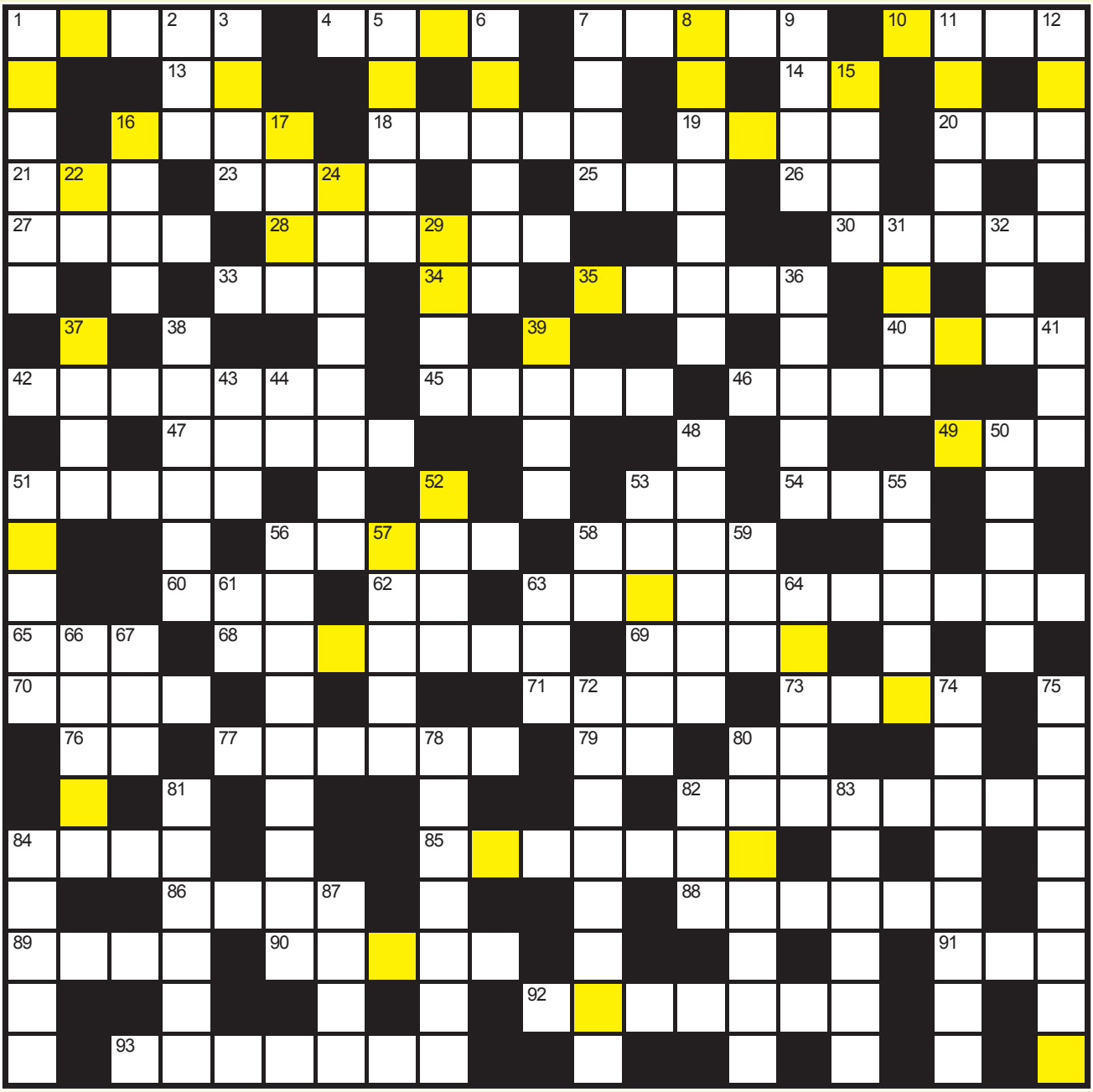

32 Gelatine (Kurzform)
36 Beliebter Baum, nicht nur zur Weihnachtszeit
37 Das wollen wir aber jetzt nicht aufmachen
38 Sanktion bei Fehlverhalten
39 Streber-Note
41 Oberster Euro-Hüter
43 Da wohnen Frau Amboss und Herr Steigbügel drin
44 Seine Exzellenz
48 Ohne den läuft gar nichts
50 Ich bin der ? aus Tirol
51 Gefährlicher Sturm
52 Über dem Zirkus
53 Höchster akademischer Grad
55 Bestimmter Tag eines Jahres
56 Einhorn, Drachen, Werwolf
57 Ziemlich grufti
58 Geburtsort vom Richter Alexander Hold (Kfz-Kennz.)
59 Augenklappe
61 Technische Anlage
63 Wie ‘ne CD, passt aber mehr drauf
64 Die sucht manch einer im Heuhaufen
66 Leckerer Speisefisch
67 Frühere russische Raumstation
72 Ausdünnung der Ozonschicht
74 Dunkelfärbung der Haut
75 Beliebt bei Schülern, gut zum Schmatzen
78 50 kg
80 Geflügeltes Pferd
81 Als Fury noch klein war
82 Erfolgreicher Song
83 Bitte schütteln: EWILAN
84 Weltmeer
87 Vermögensdelikt durch Gewaltanwendung

kfs

Deutscher Lehrertag 2016

FRÜHJAHRSTAGUNG

Weiterbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen von VBE und Verband Bildungsmedien e.V. im Rahmen der Leipziger Buchmesse

Donnerstag, 17. März 2016
von 10.15 bis 16.15 Uhr

Congress Center Leipzig
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

PROGRAMM

ab 09.15 Uhr	**Begrüßungskaffee**
10.15 Uhr	**Eröffnung** Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE Wolf-Rüdiger Feldmann, Stellvertretender Vorsitzender Verband Bildungsmedien e.V. Präsidentin der KMK 2016 (*angefragt*)
10.45 Uhr	**Hauptvortrag:** **„Die Inklusionslüge“** Prof. Dr. Uwe Becker, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (Bochum)
11.45 - 12.45 Uhr	**Mittagspause**
12.45 - 13.45 Uhr	**Workshoprunde I**
13.45 - 14.00 Uhr	**Pause**
14.00 - 15.00 Uhr	**Workshoprunde II**
15.00 - 15.15 Uhr	**Pause**
15.15 - 16.15 Uhr	**Workshoprunde III**
16.15 Uhr	**Ende des Deutschen Lehrertages,** anschl. Besuch der Leipziger Buchmesse

ANMELDUNG

zum Deutschen Lehrertag online **ab 12. Januar 2016**
Weitere Hinweise unter **www.deutscher-lehrertag.de**
Anmeldeschluss: 08. März 2016
Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss und
Eintritt zur Leipziger Buchmesse:
35 € (Lehramtsstudierende, Referendare 20 €)
VBE-Mitglieder 20 €
(Lehramtsstudierende und Referendare im VBE 10 €)

Die Gestaltung des Workshop-Programms liegt bei der VBM Service GmbH.

Gestaltung: www.typoly.de

Mit freundlicher Unterstützung der Leipziger Buchmesse

Verband Bildung und Erziehung VBE · VERBAND BILDUNGS MEDIEN · SLV Sächsischer Lehrerverband im VBE · VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Sachsen-Anhalt · tlv thüringer lehrerverband · Leipziger Buchmesse · Fokus Bildung 17.–20. März 2016